
Bavar.
1990
b



<36609019150011

Die Burg, Rotenstein, und ihre Besitzer

geschichtlich dargestellt

von

Paul Oesterreicher,
wirklichem königlichem Rathe und Archivar zu Bamberg.

Bamberg,
im Verlage des Verfassers.
1827.

Die Burg, Rotenstein, und ihre Besitzer.

Vorwort.

Meiner kleinen Abhandlung über die Wunderburg fügte ich Nachrichten von dem Geschlechte der ausgestorbenen Ritter von Rotenstein bei. Ich hielt es für angemessen, weil Friderich von Rotenstein jene Burg erbaut hatte, sein Geschlecht aber unbekannt gewesen war.

Ich hatte den Stoff nach und nach gesammelt. Das Entdeckte schien mir genügend, um jene Nachrichten zu geben; denn es stellte doch auch einigen Zusammenhang in der Geschlechtsfolge dar.

Der Zufall wollte aber, daß ich neuere Entdeckungen in dem königlichen Archive zu Bamberg machte. In den Abschriftbüchern, welche entweder mit keinen, oder mit unvollständigen Registern versehen sind, fand ich Urkunden von Personen dieses Geschlechtes, und bei einer Musterung von Urkunden zeigten sich auch Urschriften.

Sie betreffen aber miteinander nur besondere Handlungen und Verhältnisse der, von mir schon angezeigten Personen, welche eigens bekannt zu machen, nicht der Mühe werth gewesen wäre. Sie sind auch nicht von Bedeutung, wenn sie gleich über das Lebensziel mancher Personen weiteren Aufschluß geben.

Bedeutender waren die Nachrichten von Aussen. Der Herr Pfarrer, Heber, zu Kirchehrenbach, jetzt würdiger Vorstand des geistlichen Seminars zu Bamberg machte mir ganz ungekannte Personen nahmhaft, welche als Gutthäter der dasigen Kirche in dem Pfarrbuche eingetragen sind. Es ist ein Heinrich von Rotenstein, mit seiner Gemalin und zwei Töchtern. In den ältesten Lehenbüchern des Fürstbisthums, Wirzburg, kam, ohne Zweifel dieser nemliche, Heinrich, mit seinem Sohne, Heinrich, und ein Otto, welchen man für seinen Bruder halten kann, zum Vorschein.

Diese urkundlichen und sonst glaubhaften Nachrichten sind wichtiger; denn sie bewirken eine Aenderung in meiner Darstellung der Geschlechtsfolge und zeigen zugleich die Vermehrung der Personen, welche kennen zu lernen ebenfalls anmuthen wird.

Alles zusammengenommen veranlasset mich, gegenwärtige Abhandlung zu schreiben, in der Hoffnung, daß sie nicht unvollkommen seyn werde, wenn auch Manches wiederhohlet wird. Ich lasse hinweg, was bei den frühern Nachrichten nur gelegenheitlich gesagt wurde. Hiedurch ist eine Abkürzung bewerkstelligt. Das Ganze bekömmt ein anderes Gewand, so, daß die Darstellung als ganz neu erscheinet. Will man es für eine zweite, vermehrte und verbesserte Auflage halten, so habe ich Nichts entgegen.

Vermöge der gemachten Nachforschungen ist es mir nicht wahrscheinlich, daß noch Etwas zum Vorschein kommen werde. Ich finde also keinen Anstand, jetzt mit den weiteren Aufschlüssen hervorzugehen.

Eine einzige Urkunde des hiesigen Archives, welche gleichwohl den Namen, Rotenstein, nicht ausspricht, schien mir jedoch bei der Geschichte des Geschlechtes am Bedeutendsten zu seyn. Ich werde meine Schlüsse daraus ziehen, und sie dem Urtheile der Kenner hinterstellen.

I. Nachrichten von der Burg, Rotenstein.

Ihr Name kömmt nicht früher zum Vorschein, als im Jahre 1275, wo drei Geschwister, Friderich, Wildebrand und Margareth, davon genennt wurden. *) Die Ursache liegt in besondern Verhältnissen. Das Daseyn dieser Burg verliert sich in die alten Zeiten, wo man wenig Nachrichten hat, die gleichsam nur zufällig in den Urkunden erscheinen. Die Herren oder Eigenthümer der Burg machten damit, oder mit den, dazu gehörigen Gütern kein Geschenk an geistliche oder milde Stiftungen, wodurch so manche Orte an das Tageslicht kamen, wie ich in meiner Abhandlung über die Reichsherren von Aufseß bereits bemerkte. Sie selbst schlichteten ihre Händel entweder durch das Schwert, oder mündlich, wie es damals üblich war, fertigten also keine Urkunden aus. Dieses war um so mehr der Fall, wenn sie mit den Nachbarstaaten keine Irrungen hatten.

---

*) Erste Nachrichten. Seite 42.

Die benennten drei Personen waren aber sicher nicht Eigenthümer dieser Burg und der, dazu gehörigen Güter, was sich noch klar zeigen wird.

Dafür muß man die Reichsherren von Schlüsselberg ansehen. In dem Vertrage, welchen die Fürstbischöfe, Friderich von Babenberg und Albrecht von Wirzburg, Brüder und Grafen von Hohenlohe, dann die Brüder, Johann und Albrecht, Burggrafen zu Nürenberg im Jahre 1349 über die Theilung der schlüsselbergischen Güter miteinander geschlossen haben, wird darunter auch Rotenstein gezählt. *)

Es ist hier aber die Frage zu erörtern, ob dieses Rotenstein das Nemliche sey, wovon die bemeldten drei Personen genennt werden, und wo es gelegen war.

Aus dem angezogenen Vertrage erhellet gleichfalls, daß die Reichsherren von Schlüsselberg Inhaber der Burg und Herrschaft, Greifenstein, waren, **) welche nun den Freiherren von Stauffenberg gehört, nachdem die vorigen Besitzer, die Ritter von Streitberg, ehemals Burgmänner der bemeldten Reichsherren ausgestorben sind. Dieselben führten auch eine Zeit lang den Namen von jener Burg, besonders zur Zeit, wo sie die Burg, Schlüsselberg, bei Weischenfeld noch

---

*) Stiebers Nachrichten von dem Geschlechte der Dynasten von Schlüsselberg; in Meusels historischen Untersuchungen. I. Band. Seite 171 und 172.

**) Ebenda.

nicht erbaut hatten, welche ihrem Geschlechte den gemeinsamen Namen für alle Folgezeit gab. Nach der Urkunde vom Jahre 1275 schrieb sich Eberhard, der ältere Bruder Alberts von Schlüsselberg, Probstes zur heiligen Maria in Teuerstadt, noch von Greifenstein.

Ganz in der Nähe dieser Burg stand aber die, nun zertrümmerte Veste, Rotenstein. Nach der Mittheilung des Herrn Patrimonialgerichtshalters, Gleitsmann, zu Burggrub, ebenfalls einem Nachbarorte sieht man in der Weite eines Büchsenschusses von der Sölde, Rotenstein, aufwärts, noch Ruinen und Gemäuer aus rauhen — und Backsteinen von ehemals bestandenen Kellergewölben. Nach einer alten Sage war auf diesem Platze, welcher in dem gutsherrlichen Walde, der Sommeranger genannt, sich befindet, die Veste gebaut. Die übrig gebliebene Sölde, ungefähr eine halbe Viertelstunde von Burggrub entfernt, zu welcher Gemeinde sie auch gehört, behielt den Namen der Burg, ebenfalls zum Andenken und zum Beweise ihres Daseyns. Sie war vorhin ein Hof, welcher aber vor längster Zeit zerschlagen wurde.

Die Urkunde, welche die Geschwister von Rotenstein im Jahre 1275 wegen der Gefälle von der Mühle zu Grub ausstellten, liefert die Bestätigung der bisherigen Darstellung. Unter diesem Grub ist kein anderer Ort, als das bemeldte Burggrub, der Sitz des Patrimonialgerichtes von dem Rittergute, Greifenstein, zu verstehen., Die Herren von Greifenstein oder Schlüs-

selberg waren Eigenthümer davon, und sie besigelten die Urkunde. Die Rotensteiner nennen sie ihre Herren.

Es wird also an dem Beweise Nichts fehlen, daß Rotenstein, von welchem sich ein Geschlecht schrieb, das Nemliche sey, welches den Reichsherren v. Schlüsselberg gehört hatte, und daß es auf dem bezeichneten Platze, im Umfange der Herrschaft, Greifenstein, und in der Nähe dieses Schlosses errichtet gewesen war.

Nun gab es zwar noch ein Rotenstein in dem Gebiete des vormaligen Fürstbisthums, Wirzburg, und des jetzigen Untermainkreises, in dem Amte, Hofheim, welches nun auch zerstöret ist; allein hier hatten die bemeldten Reichsherren keine Besitzungen, und von dieser Burg führte kein Geschlecht einen eigenen Namen. Im Anfange des 14. Jahrhunderts schon war eine Familie der Zolner damit belehnt; und nur zum Unterschiede von andern Zolnern wurde ihrem Namen beigefügt: von Rotenstein. Unsere Rotensteiner hatten aber keinen andern Namen, wie es die mehrfachen Urkunden beweisen.

Es kann auch die Rede nicht von der Burg, Rodenstein, im Odenwalde seyn, wo der wilde Jäger, als Vorbot der Kriege, soll herausgestürmt haben. Dieser Name hat wenigstens die Verschiedenheit eines Buchstabens, welche nicht unbedeutend ist. Hier waren die Reichsherren von Schlüsselberg ebenfalls nicht begütert. Diese hatten ihre Besitzungen in Franken.

Wir wollen nun die Geschichte dieser Burg fortsetzen, die aber nicht ergiebig ausfällt, weil sie bald ihr

Ende erreicht hatte. Das Los vieler Burgen in Folge der häufigen Kriege und Fehden!

Sie lag schon 1349, wo der Theilungvertrag über die schlüsselbergischen Güter errichtet wurde, in Trümmern. Sehr wahrscheinlich wurde sie in dem Kriege, welchen die oben angegebenen Fürsten gegen Konrad, den Letzten der Reichsherren von Schlüsselberg, der ihm auch das Leben kostete, im Jahre 1347 geführt hatten, eingenommen und zerstört.

In dem eben bemeldten Vertrage hat man verordnet, daß die zerbrochene Veste, Rotenstein, fürbaß ewiglich ungebaut bleiben solle. Man hielt, was sonst in Anbetracht der Burgen selten geschah, hier treulich Wort.

Die dazu gehörigen Güter fielen, nebst der Herrschaft, Greifenstein, nach dem Rathe der fünf Theidigungmänner an das Fürstbisthum, Bamberg, wovon weder die Burggrafen von Nürnberg, noch der Fürstbischof zu Wirzburg einen Theil bekamen.

Es erfolgte bald eine Verfügung des Fürstbischofes zu Bamberg darüber. Er verpfändete im Jahre 1355 den Berg oder den Burgstall des Schlosses, Rotenstein, um 60 Pfund Haller an Friderich von Rotenstein, welcher den Revers darüber ausstellte, daß der Herr denselben wieder um das nemliche Geld einlösen könnte, wann er wollte. *)

---

*) Erste Nachrichten. Seite 43. Der nicht genennte Fürstbischof war Leupold von Bebenburg.

Wir haben nun lang keine Nachricht mehr von dieser Burg, oder ihrem Burgstall und ihren Gütern, wissen daher die Zeit nicht, binnen welcher die Ritter von Rotenstein im Besitze derselben geblieben seyn. Ueber eine Wiedereinlösung und die Bezahlung des Pfandschillings ist keine Urkunde vorhanden. Wahrscheinlich unterblieb es bis zu ihrem Aussterben. Die Fürstbischöfe waren in alten Zeiten selten bei Gelde, und in jenem Falle wurde vielleicht der Wiedererwerb ohne Auslösung gemacht.

Die Brüder, Hermann und Wilhelm von Streitberg, wurden im Jahre 1400 von dem Bischofe, Albrecht, mit 2 Burggütern zu Greifenstein und einem Burggute, in Rotenstein gelegen, belehnet. *) Worin es bestanden hatte, ist nicht gesagt.

In dem Lehenreverse der Brüder, Lorenz, Joachim und Valentin Mathes von Streitberg, über ihren Theil am Schlosse, Greifenstein, und andere Güter vom 20. August 1532 erscheinet aber das Höflein und die Sölde zum Rotenstein.

Die frühern Lehenreverse melden Nichts davon. Man wird sie ohne Namen unter den Bestandtheilen der Lehen zu Greifenstein und Burggrub begriffen haben.

Alle nachfolgenden Reverse, bis zum Jahre 1686, wo die letzte Belehnung der Streitberge vor sich gieng, enthalten sowohl das Höflein, als die Sölden zu

*) Stumpf's historisches Archiv für Franken. II. Heft. Seite 35.

Rotenstein. Es scheint, daß Ersteres bis dahin bezimmert gewesen sey. Doch wurde der Name der Höfe auch gebraucht, wenn sie gleich keine Gebäude mehr hatten, und nur nicht ganz zertrümmert waren. Dieses ist noch heut zu Tage der Fall.

Das Geschlecht der Ritter von Streitberg, welches wir beinahe 600 Jahre lang kennen, starb im Jahre 1690 mit Hanns Wilhelmen aus, und die Lehen fielen dem Fürstbisthume, Bamberg, heim. Sie blieben aber nicht lange Zeit unvergeben.

Fürstbischof, Marquard Sebastian, aus dem Geschlechte der Freiherren, Schenken von Stauffenberg, wendete die streitbergischen Lehen seiner Familie zu, worüber am 30. März 1694 ein Vertrag geschlossen wurde.

Man hat aber die Hauptlehen von einander getrennt und über ein Jedes besondere Lehenbriefe ausgefertigt, zu dem Sitze Burggrub aber den Rotenstein geschlagen.

Wir kennen nun die Lage und, so weit es möglich war, die Verhältnisse der vormaligen Burg dieses Namens, welche vorhin unbekannt, oder im Dunkeln waren. Die Darstellung, besonders mit den neuern Umständen, wird daher vom Werthe seyn. In der Geschichte darf Nichts unerklärt bleiben; denn man spricht sonst davon, wie der Blinde von der Farbe.

II. Nachrichten von dem Geschlechte der Ritter von Rotenstein.

Wir müssen auch von Diesen das Wort nehmen, da sie früher zu den ganz Unbekannten gehörten, und jetzt ein Zuwachs von Personen und Lebensumständen beigekommen ist.

Nach der, schon gemachten Bemerkung waren die Geschwister, Friderich, Wildebrand und Margaretha von Rotenstein, im Jahre 1275 die Ersten, welche zum Vorschein kamen. Die Regesten des Königreiches, welche der Herr geheime Rath, von Lang, herausgiebt, zeigen, daß in den frühern Urkunden keine Andern gemeldet werden. Sie wurden auch nicht als Zeugen angeführt.

Dieses liegt in ihren Verhältnissen. Sie waren Dienstmanne der Reichsherren von Schlüsselberg, welche das Eigenthum der Burg hatten, wovon sie den Namen führten. Diese Benennung liefert noch keinen Beweis von dem Eigenthume der Burg. Wir haben Beispiele genug, daß die Eigenthümer und Diener der Burgen gleichen Namen hatten. Es gab Grafen und Dienstmanne von Blassenberg. Wir haben oben gesehen, daß die bemeldten Reichsherren und nach ihrem Aussterben die Fürstbischöfe Bambergs Eigenthümer diesrr Burg gewesen waren, und daß sie erst durch eine Art von Veräusserung an die Rotensteine übergieng.

Die benennten drei Geschwister erkannten das Recht der babenberger Kirche auf die Mühle zu Burggrub

an, welche alle Jahre ein Talent babenberger Münze, halb Martini und halb Walburgis, und andere Gaben, zu entrichten hatte, die vormals ihrem Herren, Eberharden von Greifenstein, oder Schlüsselberg, geleistet wurden. Dieser hatte die Güter der babenberger Kirche gegeben, und mußte den Rotensteinen einen Scheffel Weitzen und einen Scheffel Rocken, sonst aber Nichts mehr entrichten.

In der hierüber, im Jahre 1275 ausgefertigten Urkunde wurde zugleich bestimmt, daß, wenn eine Steuer auf die Mühle gelegt würde, dieses nur mit dem Rathe und der Bewilligung desjenigen Chorherren, welcher Gütersachwalter sey, geschehen, und daß er die Halbscheid der Steuer erhalten sollte.

Gegenwärtiges ist nun Alles, was wir von diesen drei Personen kennen. Sie verschwinden wieder, und wir haben nicht ein Mal eine sichere Kunde von ihrer Nachkommenschaft, die nur durch muthmaßliche Gründe ausgemittelt werden kann. Sie waren ihren Dienstherren pflichtig und kamen daher ohne Zweifel in keine Berührung weiter mit den Nachbarstaaten.

Ihnen folget jedoch bald Heinrich von Rotenstein, Chorherr des Stiftes zu Theuerstadt, oder St. Gangolph zu Bamberg. Ich entdeckte ihn früher und später, als ich in meinen ersten Nachrichten angegeben hatte, Letzteres aber nur durch abschriftliche Urkunden, welche in den Registern nicht eingetragen sind.

Er war im Jahre 1295 schon Zeug in der Urkunde des Klosters, Ebrach, wodurch der Dechant, Mar-

quard, und das Kapitel des benennten Stiftes bekennen, daß nach dem gemachten Entschiede das Kloster ihnen für 10 Urnen (Eimer) Weins am Feste Allerheiligen 10 Talente Haller bezahlen solle. *)

Friderich von Truhendingen, Probst der Kirche der heiligen Maria zu Theuerstadt, hatte mit dem Dechant, Friderich, und dem ganzen Kapitel derselben Kirche Streitigkeiten über verschiedene Gegenstände, und namentlich über das Haus ihres Mitchorherrn, Heinrich von Rotenstein, welches ehemals dem Stiftsdechant, Hiltebold, gehört hatte.

Der Bischof, Wülfing, entschied am 21 Februar 1307 dahin, daß Selbigem das Haus, wie es ihm das Kapitel verkauft hatte, zustehen und er volles Recht darauf haben sollte.

Am 10. Mai 1332 vermachte er zu seinem Seelenheile seinen Chorbrüdern und dem ganzen Kapitel alle seine Hofstätte und Häuser auf dem Platze, welcher auf dem Garten genennt wird, vormals die Hofstätte Wolkmars, von einer Seite an seinen Hof, von der Andern an den Hof des Chorherren, Paul, und von den übrigen Seiten an die öffentliche Strasse, wo man in den Hundsbühl geht, stosend, mit folgenden Bedingnissen:

1) daß ihm davon nach seinem Abgange ein Jahrtag mit Messen und Vigilien in besagter Kirche feierlich gehalten werde, wie es gewöhnlich sey;

*) Der Auszug der Urkunde folget in den Regesten.

2) daß die Leute, welchen er die Hofstätte zu Erbrecht verpachtet habe, bei ihrem Rechte bleiben, und den bestimmten Pachtzins den Chorherren jährlich entrichten;
3) daß hieraus Weitzenbrod angeschafft und davon ein Stück jedem Chorherren täglich, die ganze Fasten hindurch gereichet werden solle, bis der, aus dem Zinse gekaufte Weitzen ganz verwendet sey;
4) daß der Dechant einem einzigen Chorherren die Einnehmung des Zinses übertrage, welcher von dem Zinse Weitzen kaufe, Brod anschaffe und dieses, wie vorher gesagt, besorge, von jeder Hofstatt aber jährlich ein Faßnachthuhn empfange;
5) daß, wenn ein Hofstatt durch Tod, Aufgebung oder Verkauf erledigt würde, der Dechant sie wieder verleihe, und der Nachfolger zum Handgelde, was gemeiniglich Verobleien heiße, nur 2 Viertel Frankenweines dem Dechante reiche;
6) daß die Streitigkeiten zwischen den Bewohnern der Hofstätte der Dechant schlichte, bei welchem, als ordentlichem Richter sie belanget werden müssen;
7) daß, wenn diese Leute an Sachen und Körpern verletzet würden, und man sie an ihrem Rechte hindern sollte, der Dechant und das Kapitel zusammen, ohne daß Einer sich ausschliese und mit dem Andern entschuldige, Dieselben in Schutz nehmen sollen.

Er wird nicht längere Zeit gelebt haben; jene Anordnung ist ein Vermächtnis zu seinem Seelenheile;

die darüber ausgefertigte Urkunde kann als ein Beibrief seines letzten Willen betrachtet werden. Sicher lebte er im Jahre 1335 nicht mehr.

Unter den vermachten Häusern befand sich Eines, welches an den Hof des Dechants sties, aber weder vor diesem Hofe, noch rückwärts bei dem Garten, noch sonst auf einer Seite einen Ausgang hatte, daher nicht wohl verkauft werden konnte. Die Vollzieher des letzten Willen von dem Chorherren, Heinrich von Rotenstein, Heinrich v. Hürnheim, Domsänger, nnd Walther, Dechant des Stiftes zur heil. Maria beschlossen daher, einen Theil von dem Garten desselben zu veräussern; und sie verkauften am 9. September 1335 jenes Haus, mit diesem Gartentheile, an den Chorherren, Gundeloch, womit sie die Absicht des Erblassers zu seinem Seelenheile besser zu erreichen hoften.

Hiemit schliesen sich die Nachrichten von dieser Geschlechtsperson. Wir haben also seine Eltern auch nicht erfahren; er war ein Zeitgenoß der öfters erwähnten drei Geschwister; denn sicher waren sie nach dem Jahre 1275 noch am Leben; man wird daher Wahrscheinlichkeit haben, ihn Denselben als Bruder anzureihen. Wenn er an der Ausstellung ihrer Urkunde keinen Theil nahm, so folget doch weiter Nichts, als daß er auf ihre Einkünfte keinen Anspruch hatte; denn sie waren ohne Zweifel für die Dienstmannschaft gegeben.

Nun folgen neue Erscheinungen von Personen, die ausser dem königlichen Archive zu Bamberg entdeckt wurden, und deren Daseyn so wohl, als Verhältnisse

man

man nicht vermuthen konnte. Ich zähle sie und ihre Handlungen der Reihe nach auf und werde am Ende meine Schlüsse in Rücksicht ihres Verwandtschaftgrades beifügen.

Ein C. (wahrscheinlich Conrad) und Ott von Rotenstein wurden, nach der Aufgebung Horands von Hetzelsdorf, mit einem Hofe zu Hirscheid und seinen Zugehörungen von dem Fürstbischofe, Wolfram, zu Wirzburg den 18. Mai 1326 belehnet. *)

Jener Ott empfing, nebst Konraden von Hohenstein, den 18. Mai 1327 den Zehent zu Buckenreut, welcher durch den Tod Heinrichs von Strolenfels erledigt war. **)

Am 23. November 1333 empfing derselbe Ott und mit ihm H. (Heinrich) v. Rotenstein den nemlichen Zehent ***), und zu derselben Zeit der bemeldte Heinrich mit Herman, genannt Gotsman, und Ulrich, genannt Ochs, den Zehent zu Schwarzenbach und vier Huben zu Pommersfelden von dem Fürstbischofe, Hermann, zu Wirzburg. ****)

Heinrich von Rotenstein und sein Sohn, Heinrich, wurden von dem Fürstbischofe, Albrecht von Hohenlohe, zu Wirzburg am 18. Januar 1362 mit dem Zehenten zu Selig belehnet. †)

Bei diesem Zeitraume werden Heinrich von Rotenstein, seine Ehegattin, Adelheit, und seine Töchter,

---

*) Beil. I. **) Beil. II. ***) Beil. III. ****) Beil. IV.
†) Beilage VII.

Felicitas und Elisabeth, einzuschalten seyn, welche in dem Pfarrbuche zu Kirchehrenbach, als Wohlthäter der dasigen Kirche, jedoch ohne Jahrzahl eingeschrieben sind.

Von allen diesen Personen kannten wir bisher Keine, ausser vielleicht den Conrad, und zuverlässig Heinrich den Jüngern, diesen Leztern aber ohne gewisse Vaterschaft. Wir haben aber aus den Lehenbüchern des Fürstbisthums, Wirzburg, nicht erfahren, wer der Vater oder die Väter der angeführten Personen, mit Ausname des leztern Heinrichs, gewesen seyen, und wie sie in dem Grade der Anverwandtschaft gegen einander gestanden haben. Wir wollen sehen, was hier zu machen sey.

Regel ist es, daß die Lehen von dem Vater auf den Sohn, oder die Söhne übergehen. Nur besondere Verhältnisse, das Erfordernis der wirklichen Mitbelehnung und gemeinsamer Miterwerb machen es, daß auch Vettern zugleich in die Belehnung aufgenommen werden. Man muß sich aber vorerst an die Regel halten.

Wir werden daher mit Grunde schliesen können, daß Conrad, Ott und Heinrich der Aeltere Brüder gewesen seyen; denn der Erste würde mit dem Zweiten, und Dieser mit dem Dritten zugleich belehnet. Sie waren auch gleichzeitig. Conrad ist wohl für Denjenigen zu halten, der von 1341 bis 1366 Dechant des Stifts zum h. Stephan gewesen ist. Entweder war er im Jahre 1326 noch nicht Chorherr dieses Stiftes, oder man hat es in den Lehenbüchern nicht angemerket.

Die Weglassung des Chorherrenstandes habe ich in den Lehensurkunden öfters wahrgenommen.

Es fragt sich nun, wer ihr Vater gewesen sey? Da es nicht wörtlich und bestimmt ausgesprochen ist, so müssen wir Gründe der Wahrscheinlichkeit zur Hilfe beiziehen.

Die vorhergehenden Personen, welche sich zur Vaterschaft eignen, waren Friderich und Wildebrand. Der Chorherr, Heinrich, konnte als Priester ehelicher Vater nicht seyn; Für dieselben stimmet das Zeitmaß. Sie setzten, wie schon bemerket, ohne Zweifel ihren Lebenslauf nach dem Jahre 1275 noch fort; zu dieser Zeit konnten sie in mittlerem Alter, vielleicht auch noch jünger seyn. Diejenigen, welche wir ihnen zu Kindern geben wollen, waren bis 1333, 1362 und 1366 dazu nicht zu alt, besonders wenn sie erst nach 1275 sich geehelichet haben.

Welcher von jenen Beiden mag jedoch der Vater gewesen seyn? — Ich glaube, nicht für Wildebrand stimmen zu müssen. Alle, von mir angeführten Personen heißen nicht so. Es war aber Gewohnheit des damaligen Zeitalters, daß ein Sohn, und zwar meistens der Aelteste, den Vornamen des Vaters bekam. Die zwei Heinriche von Rotenstein liefern eben den Beweis davon.

Daher wird dem Friderich die Vaterschaft einzuräumen seyn. Wir kennen bereits einen jüngern Friderich, den Kuchenmeister des Doms, den fürstlichen Forstmeister und den Erbauer der Wunderburg, wel-

chen ich früher schon als Sohn Demselben, aus dem nemlichen, nicht zu verwerfenden Grunde, beigegeben habe. Eine andere Geschlechtsperson, die sich dazu eignete, kam nicht zum Vorschein.

Folge ist, daß der jüngere Friderich Bruder von Conrad, dem nachherigen Dechant von St. Stephan, was ich schon angegeben hatte, von Otto und Heinrich dem Aeltern gewesen sey. Ihre Lebenszeit stimmet auch damit überein. Otto mag früher gestorben seyn. Friderich und Heinrich erscheinen bis 1362, Conrad aber bis 1366.

Alle Wahrscheinlichkeit ist für diese Geschlechtsstuffungen; wir müssen uns also damit begnügen, da keine Gewißheit erzielt werden kann.

Ich will aber die Geschlechtsnachrichten sogleich fortsetzen, und dann erst von den Handlungen der einzelnen Personen Meldung machen. So wird die Uebersicht leichter.

Den Friderich II. halte ich, nach dem angeführten Gewohnheitgrundsatze, für den erstgebornen Sohn Friderichs I., wie ich ihn auch in meinen ersten Nachrichten dargestellt habe. Von ihm ist daher vor Allem zu handeln.

Die Urkunde vom Jahre 1358 *) beweiset, daß seine Gemahlin, Gertrud, oder Gertraud geheisen habe. Ihr Geschlecht ist darin nicht ausgedrückt; ich will versuchen, es zu erforschen. Eine Gertrud, Wit-

*) Beilage VI.

tib Konrad Zolners, überlies am 3. März 1343 einige Güter zu Brunn bei dem Schlosse, Greifenstein, um 72 Pfund Haller dem Domkapitel, zu dem Ende, daß von deren Einkommen das Brod zu den Hostien, oder Oblaten für die ganze Stadt, Bamberg, angeschafft werde. *) Man wird Ursache haben, sie für die nachherige Gattin Friderichs II. von Rotenstein zu halten. Sie war 1343 Wittib. Brunn, welches ihr gehörte, lag nicht weit, etwa nur eine Stunde von der Burg, Rotenstein. Wir haben viele Beispiele, daß Nachbarpersonen einander ehelichten, was durch die nähere Bekanntschaft entstand, und wohl noch heut zu Tage öfters sich ereignet. Es ist hiefür alle Wahrscheinlichkeit; die Namen sind gleich. Eine Bestätigung findet man darin, daß Heinz Zolner und seine Ehewirthin, Agnes, als Besitzer der Wunderburg zum Vorschein kommen, was ich unten weiter ausführen werde.

Von welchem Geschlechte war sie nun aber? — Das nemliche Brunn, wovon Dieselbe einige Güter veräusserte, gehörte nach einer Urkunde des Stiftes, St. Gangolph, vom Jahre 1311 dem Ritter, Otto I. von Aufseß, welchen wir von 1296 bis 1338 kennen. Sein Sohn, Konrad, und dessen Gemahlin, Bertha, verkauften ihr Gut in demselben Brunn im Jahre 1339 an Heinrich von Hürnheim, Sangmeister des Doms zu Bamberg für die erste Frühmesse der hei-

*) Beilage V.

ligen Kunegund in diesem Dom. Richtig wird der Schluß gemacht werden, daß Gertraud, die Wittib Konrad Zolners, und zwar der Zeit nach, eine Tochter Ottos I. von Aufseß gewesen sey, folglich war es, nach obiger Darstellung, auch die gleichnamige Gattin Friderichs von Rotenstein. Die Zolner waren zu Brunn und überhaupt in der dortigen Gegend nicht ansässig; Konrads Gattin konnte also die Güter nur von ihrem Vater bekommen haben. Eigenthümer des Dorfes, Brunn, war aber nach den frühern Nachrichten Otto I. von Aufseß.

Nach der bemeldten Urkunde vom Jahre 1358 hatte Friderich von Rotenstein zwei Töchter, Traute und Anne, wovon die Erstere mit Konrad Güsbacher oder von Güsbach und die Andere mit Hannsen Esel zu Bamberg geehlicht war. Bei der Anname, daß er die Wittib Konrad Zolners zur Gemahlin hatte, können Dieselben nicht aus seiner Ehe gezeugt worden seyn. Wurde sein Bund auch im Jahre 1343 geschlossen, so waren seine Töchter im Jahre 1358 erst 14 und 13 Jahre alt, wo in dem kälteren Teutschland die Ehen nicht leicht eingegangen werden. Sie können aber auch vor 1358 geheirathet haben. Aus diesem Grunde muß man sie für erstebeliche Kinder seiner Gattin ansehen, die aber keine Söhne hatte, indem keine Meldung davon in der Urkunde des Jahres 1343 geschieht.

Ich hatte ihm die Domherren Berthold und Albert, einen Heinrich, und den Pfarrer, Otto, von Weismain als Söhne beigelegt; allein hier müssen

Aenderungen getroffen werden, wozu die neuen Wahrnehmungen hinreichenden Grund geben.

Zuverlässig war dieser Heinrich sein Sohn nicht. Wir haben einen älteren Heinrich, mit einem Sohne gleiches Namens entdeckt. Letzterer war mit dem, vorher Genannten ungezweifelt der Nemliche. Dieser befand sich im Jahre 1404 nicht mehr am Leben; er konnte also nach seinem Alter wohl der Sohn Heinrichs des Aelteten gewesen seyn; denn von 1362 bis 1404 ist nur ein Zeitraum von 42 Jahren. Hatte er 1362 ein Alter von 25 Jahren erreicht, so war er bei seinem Lebensende erst ein Sechziger.

Ich halte nun aber dafür, daß Friderich gar keinen Sohn gehabt habe, wozu mich folgende Gründe stimmen. Alle Söhne durften nicht den geistlichen Stand wählen, um die Nachkommenschaft und die Erbfolge in die Güter zu sichern. Es bleiben nur noch drei Geistliche übrig; der weltliche Heinrich II. war von Heinrich I. gezeugt. Friderich machte im Jahre 1358 das Geschäft mit seinen zwei Töchtern und Tochtermännern; hätte er einen männlichen Sprossen gehabt, so würde er auch beigezogen worden seyn. Aus dem Umstande, daß er eine Wittib geehlichet hat, kann man auch seine Kinderlosigkeit schliesen. Sie war ohne Zweifel doch schon bei Jahren, besonders wenn sie die zwei Töchter hatte, die 1358 wenigstens 19 bis 20 Jahre alt seyn mußten.

Wessen Söhne waren nun also die Domherren und der Pfarrer? — Mit Gewißheit kann es ebenfalls

nicht bestimmet werden, und wir müssen daher wieder zur Wahrscheinlichkeit unsere Zuflucht nehmen.

Nach der, kurz vorher angegebenen und ganz richtigen Zeitgewohnheit wäre der Domherr und Pfarrer, Otto, für den Sohn des älteren Ottos, wegen der Gleichheit des Vornamen, zu halten. Indessen sind hiegegen doch Erinnerungen zu machen. Otto I. ist nach dem Jahre 1333 nicht mehr sichtbar, und er wurde 1362 nicht zugleich mit seinem Bruder belehnet. Er wird also bald nach 1333 gestorben seyn. Man weiß Nichts von seinem Ehestande. Pfarrer, Otto, war im Jahre 1408 noch am Leben, und wäre also sehr alt geworden, wenn man ihn für den Sohn Ottos I. annähme. Nebstdem bestand gleichfalls die Sitte, daß die Söhne die Vornamen von ihren Oheimen erhielten, was durch viele bekannte Beispiele dargethan werden kann.

Wir werden also nicht Unrecht thun, wenn wir den benennten Pfarrer, Otto, dann die Domherren, Berthold und Albert, für Söhne Heinrichs I. erklären; denn Dieser war entschieden geehlicht, und jene drei Personen können, der Zeit nach, aus seiner Ehe entsprossen seyn.

Seine Gemahlin hies Adelheit; der Name ihres Geschlechtes ist nicht aufgezeichnet. Da sie mit ihrem Ehegatten Wohlthäterin des Gotteshauses zu Kirchehrenbach war, so möchte sie von dem Stamme der, nun ausgestorbenen von Wisentau entsprossen seyn; denn beide Orte sind Grenznachbarn.

Der angemerkte Wohlthäter, Heinrich von Rotenstein, war aber unstreitig der Aeltere; denn die Wittib des jüngeren Heinrichs machte in der Stiftung der geistlichen Pfründe zu Forchheim keine Meldung von Söhnen und Töchtern, was gewiß nicht unterlassen worden wäre, so wie die Töchter des ersteren Heinrichs angegeben sind.

Ueber das Geschlecht der Gattin Heinrichs II. ist auch noch Etwas zu sagen. Aus dem Grunde, daß diese Katharina von Rotenstein den Zehent zu Poppendorf zur Stiftung jener geistlichen Pfründe verwendete, zog ich den Schluß, daß sie wahrscheinlich die Tochter eines Ritters, Gotzmann, zu Herolzbach oder Thurn gewesen sey, weil die Markungen beider Orte aneinander stiesen, und auch Gotzmänner zu Forchheim angetroffen wurden, wo Heinrich von Rotenstein eingebürgert war.

Hierin lag ein Irrthum, und ich muß daher meine frühere Angabe zurücknehmen. Poppendorf, dessen Zehent der Pfründe gegeben wurde, befindet sich nicht bei Herolzbach, sondern zunächst bei Kirchehrenbach, in dem königlichen Landgerichte, Ebermannstadt.

Den nemlichen Zehent besaß vorher die Pfarrei, Kirchehrenbach; der Pfarrer, Nikel, daselbst vertauschte ihn, nebst einem Drittheile des Reutzehentes, im Jahre 1373 an Fritz, Heinz und Dietherich von Wisentau und an ihres verstorbenen Vetters, Ulrich, Kinder gegen ihren Reutzehent zu Obernzauns-

bach. *) Es kann hier wohl kein anderes Poppendorf verstanden werden, als Dasjenige, welches sich bei Kirchehrenbach befindet.

Die Güter der Pfarreien lägen gewöhnlich in der Nähe ihrer Sitze; Oberzaunsbach, dessen Zehent eingetauscht würde, ist auch nicht fern davon. Die Ritter von Wisentau machten sich dabei verbindlich, dem Pfarrer zu Kirchehrenbach und seinen Nachkommen ein Pfund Haller und dreißig Haller ewiger Gült jährlich davon zu reichen. Ihnen war der Zehent zu Poppendorf näher, als Jener zu Oberzaunsbach. Darum giengen sie den Tausch ein.

Die Bestätigung hievon liegt aber in der Urkunde vom Jahre 1408, wodurch Heinz von Wisentau der Jüngere der ehrbaren Frau, Kathreien, Heinrich Rotensteiners seliger Gedächtnis ehelicher Wirthin drei Theile an dem gemeldten Zehente zu Poppendorf, also auch bei Kirchehrenbach, woran die Fritzin von Wisentau und ihr Sohn einen Viertheil hatten, verkauft hat. **)

Wir sehen hieraus den Erwerb eines Theils von dem gedachten Zehente, aber auch Dieses, daß die Käuferin von dem Geschlechte der Ritter von Wisentau gewesen sey. Der Verkäufer nennet sie seine liebe Mume. Dieses Wort bedeutet zwar im Allgemeinen eine Blutsverwandte; im engeren Sinne aber des Vaters oder der Mutter Schwester, und zuweil eine Neffin

*) Beilage IX. **) Beilage X.

oder Nichte. *) Ich glaube, hier die Schwester des Vaters annehmen zu können. Ihr Gatte war auch zu Weilersbach ansässig, wo die Rotensteine früher nicht, aber Die von Wisentau Besitzungen hatten. Ohne Zweifel hat Dieselbe hievon eine Ehemitgabe bekommen. Bei dem zugewisenen Stiftungvermögen der Pfründe zu Forchheim waren zwei Güter zu Lützeldorf und ein Acker am Hasenberg disseits Ebermannstadt, welche in der Nähe von Wisentau, wo die Geschlechtspersonen dieses Namens ansässig waren, sich befanden. Ein Kaufbrief über diese Besitzungen ist nicht vorhanden. Man kann daher mit Recht schließen, daß Katharina von Rotenstein aus jenem Geschlechte entsprossen sey, und die bemeldten Güter, nebst Anderen zur Mitgabe erhalten habe.

Wegen ihres Alters darf man sie nicht für eine Nichte halten. Sie konnte es nicht in Anbetracht des Verkäufers seyn; denn er wird der Jüngere genennt; den Aeltern, ohne Zweifel seinen Vater, haben wir oben kennen gelernt. Sie müßten Geschwisterkinder gewesen seyn. Katharina von Rotenstein war also die Schwester Eines der drei Brüder, Fritz, Heinz und Dietherich von Wisentau, welche 1373 den Zehent zu Poppendorf eingetauscht haben.

Ihre Eltern waren bisher nicht zu erforschen, ob ich gleich seit mehrern Jahren Nachrichten von diesem Geschlechte sammelte. Biedermanns Geschlechtstafeln

---

*) Wachteri glossarium hac voce. Confer. Scherzii glossarium.

geben ebenfalls keine Auskunft, und aus dem Nachlasse des letzten Freiherren von Wisentau ist nichts Ausreichendes beigekommen. Man fand darunter sehr wenig Urkunden, und die Vorhandenen waren von neuerer Zeit.

Die Geschlechtsfolge der Ritter von Rotenstein ist nun entweder richtig gestellt, oder höchst wahrscheinlich gemacht, so weit es die Urkunden, Bücher und Umstände zuließen. Meine Forschungen, die ich anfangs nur gelegenheitlich, darnach aber mit allem Bedacht anstellte, konnten in diesem Anbetrachte Nichts weiter hervorbringen.

Jetzt ist von den besondern Handlungen der einzelnen Personen zu sprechen. Angeführt ist schon, was von den Geschwistern, Friderich I., Wildebrand und Margaretha, die nur ein Mal zum Vorschein gekommen sind; von ihrem Bruder, Heinrich, dem Chorherren vom h. Gangolph, der von 1295 bis 1333 nur noch ein Par Mal als Zeug erscheinet, und von den Brüdern, Otto und Heinrich, gemeldet werden konnte. Wir wollen also die Uebrigen vornehmen.

Mit dem Probste, Konrad, von St. Stephan soll der Anfang gemacht werden, weil er keine Nachkommenschaft hatte, und bald abgefertigt ist. Ich habe dafür gehalten, daß er derjenige C. oder Conrad sey, welcher, nebst Ott von Rotenstein, mit einem Hofe zu Hirscheid belehnt wurde. Es wird hiegegen um so weniger eingewendet werden können, als er es der Zeit

nach seyn konnte. Vielleicht hat man seinen Chorherrenstand nicht angemerket, wie es öfters geschah. Er konnte also bis zum Jahre 1341 wohl Dechant des Stiftes zum h. Stephan geworden seyn.

Ussermann *) nennt ihn unrecht von Botenstein. Mehre, von ihm ausgefertigte Urkunden zeigen ganz deutlich den Namen, Rotenstein, so daß gar kein Zweifel darüber obwalten kann. Es hat sich zwar eine alte Abschrift der Urkunde von 1346 über die Vertheilung der Präsenzgaben hervorgethan; allein der Dechant, Konrad, ist weder von Botenstein, noch von Rotenstein genennt. An den Brief des Probstes, Friderich, von 1360 hat nicht er, sondern der damalige Dechant, Johann, so wie der Bischof, Leupold, das Sigel gehangen.

Sein Vorfahrer war Konrad von Oelsniz, der in den Urkunden von 1329 bis 1338 vorkömmt. Ussermann schiebt einen Konrad von Botenstein auf das Jahr 1332 ein, der verschieden von seinem bemeldten Botensteiner seyn soll. In den Jahren 1331 und 1333 war Konrad von Oelsniz sicher Dechant; warum sollte es 1332 dazwischen ein Anderer seyn? Dieser lebte auch 1338 noch. Man findet den Namen eines Konrads von Botenstein durchaus nicht.

Wann Konrad von Oelsnitz gestorben sey, weiß man nicht. Ussermann läßt im Jahre 1341 einen Udalrich von Schlüsselberg als Dechant folgen.

*) Episcopatus bambergensis. Pagina 269.

Daran hat er abermals unrecht. Derselbe Udalrich war Domherr, und 1305 schon Probst des nemlichen Stiftes. Er konnte also weder Chorherr, noch 1341 Dechant seyn; in diesem Jahre war er bereits gestorben; einen Andern seines Namen kennt man nicht.

Im Jahre 1340 erscheinet Konrad der Rotensteiner als Chorherr und Kelner des Stiftes. Heinrich Toggler und seine Wirthin, Alheit, verkaufen ihm, Konraden Kelner seinem Mitchorherren und Heinrich dem Liebsberger, Schultheisen zu Bamberg achthalbe Schilling Haller und drei Pfund ewigen Geldes auf dem Hause und der Hofstatt in der langen Gasse.

In diesem Jahre wird Konrad von Oelsnitz verschieden seyn; denn in dem darauffolgenden wird der Dechant, Konrad, mit seinem Geschlechtsnamen von Rotenstein angeführt. Walther Gozmann und seine eheliche Wirthin, Jeut, verkaufen dem bemeldten Dechant und dem Kapitel des Stiftes an sanct Michels Abend 1341 ein halbes Pfund Haller ewigen Zinses auf dem Hause und der Hofstatt an dem Sande zu Bamberg.

Nachdem wir nun die beiläufige Zeit von dem Anfange seiner Dechanteistelle wahrgenommen haben, sollen noch einige Handlungen beigefügt werden, welche sein Geschäftsleben bezeichnen, um ihn dadurch näher kennen zu lernen.

Konrad von Rotenstein, Dechant und das Kapitel bezeugen 1343, daß Konrad v. Oelsnitz, Dechant seliger eine Hube zu Bochendorf zu einer Steuer und

Besserung der Vikarei in der neuen Kapelle des Münsters zu sanct Stephan gekauft habe, wofür sie Gerhausen Bützein und der Jungfrau, Elsbeth, ihrer Schwester, des ehegenannten Dechants Schwester Tochter, jene Hube zum Leibgeding gaben.

Nun erscheinet er ohne Geschlechtsnamen im Jahre 1344, wo er für sein Stift von Horant von Hetzelsdorf und dessen Sohne, Heinrich, um 25 Pfund Haller und 80 Haller 6 Waldäcker und 1/3 eines Ackers in dem Raßlente zwischen Rotensand und Erlach als rechtes freies Eigen kaufte.

Im Jahre 1346 machte er, mit seinen Kapitel, die Anordnung, daß die Präsenzgaben auch denjenigen Chorherren gereicht werden sollten, die wegen körperlicher Schwachheit oder Krankheit den Leichenbegängnissen der Verstorbenen nicht beiwohnen könnten, welche aber dafür in ihren Häusern Werke der Gottesfurcht durch Beten und Almosengeben ausüben sollten.

Am 20. April 1348 verlieh er und das Kapitel dem Eberhart Klüpfel und seiner Ehefrau, Elisabeth, zwei Aecker auf dem Berge, genannt Hegenbühl, zu Erbrecht, und am 21. Mai neml. J. übergab er seinem Mitchorherren, Reimar, und Konraden Rab die Oblei, Lerchenbühl, welche auf dem Feldstriche, genannt Spitzen, haftete, und lange Zeit öd war, um sie auf Lebenszeit inzuhaben, zu bebauen und zu nutzniesen.

Das Stift hatte einen Mangel an Chorherrenhöfen. Er kaufte daher, mit Zustimmung des Kapitels, im J. 1349 das Haus Brunward Kuchenmeisters seligen

zu diesem Zwecke. Der Bischof, Leupold, genehmigte es und befreite diesen Hof von den Gerechtsamen der Kirche zur h. Maria und von dem Stadtrechte, damit dessen Bewohner alle klerikalischen Privilegien und Freiheiten genösen.

In den Urkunden über alle diese Handlungen ist sein Geschlechtsname nicht ausgedrückt. Wir finden ihn aber wieder im Jahre 1351. Hier verkaufte Fritz Perner von Dreuschendorf sein Gut zu Ketschendorf an Konrad Rotensteiner, Dechant und das Gotteshaus zu sanct Stephan.

Die urschriftliche Urkunde vom Jahre 1352 bewähret, daß Heinrich Toggler auf dem Markte, Bürger zu Bamberg, seine Ehewirthin, Kunegund, dann seine und seiner vordern Ehewirthin Söhne, Heinrich und Ott, 2 Pfund Haller und 2 Hühner jährlicher und ewiger Gült auf der Heydenin Hause und Hofstatt vor St. Martins Thor dem Dechant, Cunrat vom Rotensteine, und dem Kapitel verkauft haben.

Leupolt von Seckendorf und seine eheliche Wirthin, Katherei, verkauften im Jahre 1355 ihre Aecker ob dem Ditrichstein und den Boden dabei, wovon sie Holz verkauft haben, dem Dechant, Chunrat vom Rotenstein. Hier wird von dem Stifte Nichts gesagt; es scheint aber doch der Kauf für Dasselbe geschehen zu seyn, weil der Brief darüber sich unter den Stiftsurkunden befindet.

In demselben Jahre kaufte er von Heinrich Wolf dessen Hof zu Lützeldorf, mit allen Zugehörungen,

und

und namentlich mit Allem, was sein Vetter, Konrad Wolf, an dem Ditrichstein und an dem Zehnte zu Lützeldorf hatte.

Nach diesem Jahre kommt er in den Urkunden als Dechant nicht mehr zum Vorschein. In einer Urkunde von 1357 wird ein Haus des Rotensteiners am Sand gemeldet, welches ohne Zweifel sein Privateigenthum gewesen war.

Das alte Kalendar des Stiftes zum h. Stephan hat, mit ganz gleichzeitiger Handschrift, den Eintrag, daß der Dechant, Konrad von Rotenstein, am 5. Mai 1366 gestorben sey. *)

Eine Urkunde von 1360 beweiset das Daseyn eines Dechants, Johann. Die Angabe Ussermanns von einem Dechant, Albert von Aufseß, im J. 1361 ist abermals falsch; denn Dieser war da und 1372 nur Dechanteiverweser. In einer Urkunde von 1366 wird er blos Chorherr und Kelner, dann Richter der Stiftsmuntat genennt. Dagegen ist 1363 der Dechant, Reimar, sichtbar.

Wie läßt sich Alles zusammen räumen? Es sind zwei Fälle denkbar. Entweder waren die Dechante, Johann und Reimar, auch nur Dechanteiverweser, wie Albert von Aufseß, in der Zwischenzeit, weil Konrad von Rotenstein, durch Krankheit oder auf eine andere Art gehindert war, seine Stelle zu versehen, und man hat ihnen den Titel eines Dechants beigelegt, oder

*) Beilage VIII.

Letzterer hatte aus der nemlichen Ursache abgedankt. Ersteres ist mir aber wahrscheinlicher, weil 1361 ein Vizedekan gemeldet ist, was eine Verhinderung des Dechants anzeigt. Nach meinem und anderer Sachkenner Urtheile ist dem Kalendar Glauben beizumessen.

Die Reihe trift nun Friderich von Rotenstein. Ich fand ihn noch nicht vor dem Jahre 1350. Er war damals Kuchenmeister des Doms und Forstmeister des Fürstbischofes zu Bamberg, und eröffnete seine Laufbahn mit einer Denkwürdigkeit.

Er hatte nemlich eine Hofstatt vor der Stadt zu Bamberg, zwischen dem Hündsbühl und der (alten) nürnberger Strasse mit einem wehrhaften Hause, einem Stadel und andern Häusern nach seinem Nutzen und seiner Nothdurft bebauet, und zwar, wie es in der Urkunde heißt, so festiglich und köstlich, daß man es die Wünderbürg hieß. Merkwürdig ist schon, daß man hier den Ursprung des Ortes und seines Namens zugleich erfährt, was eine große Seltenheit ist. Durch jenen Anbau wurde aber auch der Grund zu der jetzigen Vorstadt, Wunderburg, gelegt.

Das wehrhafte Haus und sein Name zeiget, daß eine förmliche Burg errichtet worden ist. Friderich von Rotenstein wird als Forstmeister veranlasset worden seyn, sie zur Sicherheit und zu seiner Bequemlichkeit vor dem großen Walde, Hautsmor, anzulegen.

Die Beschreibung ihrer Lage und der Ankauf derselben von dem Fürstbischofe zeigt, daß sie auf dem Platze gestanden habe, wo der Koppenhof, vormals

der Hof für das Gestüt und die Beschälerei, jetzt die Kaserne für das königliche Chevauxlegersregiment sich befindet.

Ich verweise in Rücksicht der weiteren Ereignisse auf meine Abhandlung und bemerke nur noch Folgendes, was hier zweckdienlich ist.

Als Besitzer der Wunderburg nach dessen Tode kömmt 1419 und noch später Heinz Zolner, dann seine Wittib, Agnes, vor. Ungewiß schien es mir früher, welches Erwerbsmittel Derselbe hatte. Wahrscheinlich wenigstens ist es dermal, wenn man annimmt, daß Friderichs von Rotenstein Gemalin die Wittib eines Konrad Zolners war. Da er keine Söhne und überhaupt keine Kinder aus seiner Ehe nach jetziger Darstellung hatte, so hat er ohne Zweifel die Wunderburg seiner Gemalin zugestellet und Diese sie einem Anverwandten ihres ersten Gatten nachgelassen.

Eine Bestätigung hievon kann man darin finden, daß Wolf Truchseß Ansprüche darauf machte, weil sein Vater und Heinz Zolner Geschwisterkinder gewesen seyen.

Fritz von Rotenstein wird seit dem Jahre 1354 nicht mehr als Forstmeister, sondern nur als Kuchenmeister angeführt. Er wird also das Forstamt aufgegeben haben.

Im Jahre 1358 verkauften er, seine eheliche Wirthin, Gertrud, seine Töchter, Traute und Anne, seine Eidame, Cunrat Güsbacher und Hanns Esel, dann Herman Wilhelm ihren Acker hinter den Eichen

an dem Türssee *) den geistlichen Frauen, Elsbethen, Abtissin und der Sammung des Klosters sanct Theodersen zu Bamberg.

Nach einer Urkunde desselben Klosters vom Jahre 1361, worin er als Zeug angegeben ist, war er Ritter Schultheis zu Bamberg. In der nemlichen Eigenschaft ertheilt er 1362 einen Spruch wegen des Hauses an den Staffeln gegen den Sand zu Bamberg, welches Hermanns, des Selmessers im Dom war.

Er lebte also noch nach dem Jahre 1361, vielleicht auch länger; in einer Urkunde des Klosters, Theodor, von 1368 werden Aecker hinter dem Rotensteiner auf dem Mös angeführt. Für die Folgezeit war aber Nichts mehr von ihm zu entdecken, so wenig, als von seiner Nachkommenschaft.

Das Kuchenmeisteramt, welches er bekleidet hatte, rührte von dem Klosterleben der Domherren her, welches vielleicht 50 Jahre vorher noch bestanden hatte. Es gab mehrere dergleichen Aemter, das Kuchenknechtamt, das Bretteramt, das Gemüseramt, das Rebenter- oder Speismeistereiamt, das Schiffmannamt und das Büttneramt, welche eine Zeitlang fortgedauert hatten. Sie gingen von der Kelnerei zu Lehen, wurden aber 1394 miteinander aufgehoben, und mit allen ihren Nutzungen dem Domkapitel zugewiesen.

---

*) Fürsee war in der ersten Abhandlung ein Druckfehler. Dieser See befand sich vormals nicht weit von Bamberg links an der Strasse nach Hallstatt.

Wir haben jetzt die Kinder Heinrichs I. von Rotenstein vorzunehmen, und wollen mit den geistlichen Herren den Anfang machen, die man, wenigstens sehr wahrscheinlich, für seine Söhne halten kann.

Das Verzeichnis der Domherren nennt auf das Jahr 1374 Einen von Rotenstein; man kann glauben, daß es Berthold war; denn 1388 erst wurde Albert von Rotenstein Domherr. In einer Urkunde vom Jahre 1392 über die Einsetzung des Domherren, Johann von Milz, welche einem Buche zur Decke gedient hatte, wird Derselbe unter den Domherren angeführt; eben so 1398 in dem sogenannten Jurament, oder der Wahlkapitulation, welche das Domkapitel dem Bischofe vorschrieb. Im Jahre 1407 ist er gestorben.

Albert von Rotenstein wird auf das Jahr 1388 in dem alten Domherrenverzeichnisse vorgemerket. Aller weiteren Nachforschungen ungeachtet konnte er in den Urkunden nicht wahrgenommen werden. Im Jahre 1392 wird zwar ein Domsangmeister, Albert, angegeben; allein zur nemlichen Zeit lebte auch der Domherr, Albert von Ehenheim, genannt Haupt, und Albert von Wertheim. Vielleicht ist er bald nach 1388 gestorben.

Den Pfarrer, Otto, zu Weismain kann man allerdings unter die Domherren rechnen; denn Diese besetzten zur damaligen Zeit fast alle Pfarreien, versahen sie aber nicht und stellten einen Pfarrverweser. Diese Gewohnheit erhielt sich bis auf die neuesten Zeiten, und

es gab dann so betitelte Oberpfarreien. Otto von Rotenstein machte eine ehrenvolle Ausname; wir treffen ihn öfters in seinen Amtsverrichtungen.

Am 29. Mai 1397 vertauschte er, mit den Gotteshausmeistern zu Weismain, einen Theil des Reutzehentes zu Krassach dem Kloster, Langheim, gegen Dessen Gütlein vor der Stadt, Weismain.

Nach einer abschriftlichen Urkunde vom Jahre 1400 bewilligte ihm der Bischof, Albrecht, wegen der willigen Dienste, die er Diesem und den Seinigen oft gethan hatte, und in den künftigen Zeiten thun möge, aus besonderen Gnaden, daß er sein Selgeret und Testament, seiner Sele zu Nutz und Frommen, mit seinen Gütern und mit seiner fahrenden Habe bestelle, so daß ihm von dem Bischofe und den Seinigen daran kein Abbruch geschähe, wenn auch das Amt zu Weismain versetzt würde.

Die Geistlichen überhaupt durften in der Vorzeit keinen letzten Willen errichten. Es schien unbillig, daß sie ihren Nachlaß anders, als zu geistlichen und weltlichen frommen Zwecken verwendeten. Das Gesetz oder die Gewohnheit war dem allgemeinen Rechte in Rücksicht derjenigen Güter entgegen, welche die Geistlichen nicht aus den Einkünften ihrer Pfründen, sondern durch Erbschaft oder Schenkung erworben hatten. Es wurde Dieses jedoch in den Klöstern beibehalten, und dagegen den Klerikern nicht nur erlaubt, sondern sogar befohlen, letzte Willen zu machen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sonst ihr Nachlaß dem geistlichen Fiskus heimfalle.

Man hat ohne Zweifel bemerket, daß sie sich nicht beflissen haben, Etwas zu hinterlassen.

Pfarrer, Otto, von Weismain hatte gewiß seinem Bischofe sehr gute Dienste geleistet, die noch ferners erwartet wurden, weil Dieser ihm die Ausname von dem Gesetze gestattete, und ihn berechtigte, nicht nur über seine Güter, sondern auch über seine bewegliche Habe von Todes wegen zu verfügen. Die Arten seiner Dienste kennen wir aber nicht.

Wir finden ihn noch im Jahre 1408. Heinrich von Grefenthal, Albrecht Förtschen seligen Schreiber, hatte von Fritz Motschidlers Wittib ein freieigenes Gut zu Kaspauer in dem fürstlichen Gerichte zu Nisten bei Weismain gekauft. Durch Gottes Willen und in rechter Liebe der heiligen reinen Meide, Maria, zu seines Vaters, seiner Mutter, aller seiner Vordern und aller gläubigen Selen Hilfe und Trost gab er aber das Gut Otten Rotensteiner, Pfarrer zu Weismain auf, also daß Dieser und alle seine Nachkommen, Pfarrer daselbst dem genannten von Grefenthal zu dem angegebenen Zwecke ein ewiges Gedächtnis alle Sonntage, so man an die Todten gedenket, und einen ewigen Jahrtag haben solle. Der Bischof, Albrecht, bestätigte es.

Wir kommen endlich auf den letzten Sproßen des Geschlechtes, Heinrich von Rotenstein. Daß er ein Sohn des älteren Heinrichs gewesen war, ist bewiesen. Wir kennen ihn als Burger zu Forchheim, wo er sich wegen seiner Ehegattin wird niedergelassen

haben, die aus dem Hause, Wisentau, also ganz in der Nähe, nur eine Stunde von jener Stadt gebürtig war. Doch hatte er auch das Beispiel anderer Ritter, die zu Forchheim ansässig und Burger waren. Man sieht noch Wappen von Einzelnen an den Häusern. Bischof, Albrecht, nennt ihn armiger (Edelknappe), was beweiset, daß er durch seine Einbürgerung den Adelstand nicht verloren habe.

Er und seine Gattin kauften 1393 von Christina Adelhofin, ihrem Sohne, Heinrich, und dessen ehelicher Wirthin, Gerhaus, 3 Pfund Haller, 2 Faßnachthühner und 60 Eier jährlicher und ewiger Gült auf der Alheid Volkantin, Burgerin zu Forchheim Acker und Wisen in der Weingenau (zwischen dem Walde, die Lichteneichen, und dem Weinberge, der Oerlberg genannt) bei Forchheim.

Im Jahre 1395 bewis er vor Albrecht von Egloffstein, daß Konrad Humel, Bürger zu Forchheim ihm und seiner ehelichen Wirthin, Katharina, 1 Pfund Haller und ein Faßnachthuhn Gült auf seinem Drittheile Ackers in der guten Grube um 19 Pfund Haller verkauft habe.

Er wurde 1400 von dem Bischofe, Albrecht, mit zwei Gütern im Obernhaus (zu Weilersbach), mit andern Wisen und Aeckern, dabei gelegen, mit einem Acker in der Au, bei der Hofwise, mit 4 Seldengütern in Weilersbach, wovon zwei im Weisenbach gelegen sind, mit der Blutwise, ferner mit einer Wise und einem Acker in Weilersbach belehnt.

Nun erscheint er nicht mehr und war im Jahre 1404 bereits gestorben. Seine Wittib kaufte in Diesem von Elsen, Ulrich Hetzeldorfers seligen Wirthin, von deren Söhnen, Ulrich, nebst dessen Ehewirthin, Anna, und Niklaus ihre Gewende und Eigenäcker, ausgenommen den Zehent in der Au zwischen Kirchehrenbach und Reut.

Von Derselben haben wir noch einige Nachrichten, die nicht unbedeutend sind, und zugleich ihre Kinderlosigkeit darstellen.

Sie kaufte 1407 einen Acker in der vorbemeldten Au dem Hannsen von Wisentau, seiner ehelichen Wirthin, Anna, und ihrem Sohne, Paul, ab, den sie schon von der Hetzeldorferin gekauft hatte. Es scheint, daß die Wisentauer Ansprüche darauf gemacht haben.

Heinz von Wisentau der Jüngere gab Derselben, seiner lieben Mume, am 1. April 1408 drei Theile an dem Zehent zu Poppendorf unter Hetzelsdorf zu kaufen; woran die Fritzin von Wisentau und ihr Sohn einen Viertheil hatten. *) Ohne Zweifel brachte sie diesen Theil ebenfalls an sich, indem der ganze Zehent verstiftet wurde. Ein Kaufbrief darüber ist aber nicht vorhanden.

Im Jahre 1415 stiftete sie eine ewige Messe, oder Vikarie in der Chorherrenkirche des h. Martins zu Forchheim, welche zum h. Moritz genennet und

*) Beilage X.

in der Folge zum Predigeramte daselbst geschlagen wurde. Zur Ausstattung dieser geistlichen Pfründe vermachte sie den Zehent zu Poppendorf, welcher von der bamberger Kirche zu Lehen gieng, aber von dem Fürstbischofe freieigen gemacht wurde; den bemeldten Acker in der Au, dessen halbe Früchte der Anbauer zu geben hatte; ein Gut zu Voigendorf, wovon jährlich 3 Sümmern Rocken, 1/4 Viertel Hanf, forchheimer Maßes, 5 Pfund Haller, 12 Käse, 60 Eier, 1 Faßnachthuhn und 6 Herbsthühner gereicht wurden; 2 Güter zu Lützeldorf, die jährlich 4 rheinische Gulden, 8 Herbsthühner und 24 Käse gaben, und einen Acker am Hasenberg dißseits Ebermannstadt, welcher alle Jahre 2 Pfund Haller laufender Münze und 1 Faßnachthuhn zinste. Der Fürstbischof, Albrecht, genehmigte die Stiftung und räumte ihr, solang sie lebte, das Recht ein, einen Vikar dem Dechant und Kapitel vorzuschlagen, mit der Bestimmung, daß nach ihrem Tode der Dechant, die Chorherren und das Kapitel das Vorschlagsrecht haben sollten.

Hiemit endigen sich die Nachrichten von dieser Person und von dem ganzen Geschlechte. In jenem Stiftbriefe werden keine Kinder gemeldet, deren Bewilligung im Falle ihres Daseyns sicher ausgedrückt worden wäre. Wir haben aber auch sonst keinen Ausweis von einer Nachkommenschaft. Im Jahre 1422 war Katharina von Rotenstein verschieden.

III. Von den Gütern der Ritter von Rotenstein.

Hierüber läßt sich wenig sagen. Daß die Burg, Rotenstein, nicht Eigenthum Derselben gewesen sey, habe ich bewiesen. Sehr wahrscheinlich hatten sie aber den Hof oder die Sölde dabei zu Burggut. Von der Mühle zu Burggrub bezogen sie nur Einkünfte. Den Hof zu Hirscheid, den Zehent zu Buckenreut, den Zehent zu Selig, dann den Zehent zu Schwarzenbach und 4 Huben zu Pommersfelden, und diese beiden Stücke, nicht allein, empfingen sie von dem Fürstbisthume, Wirzburg, und einzelne Grundstücke zu Weilersbach von dem Fürstbisthume, Bamberg, zu Lehen. Die Hauptbesitzung ist die Wunderburg, das Werk der Schöpfung Friderichs von Rotenstein. Die Stiftgüter der Pfründe zu Forchheim waren der Erwerb der Gattin Heinrichs. Nach allen Anzeigen ist dieses Geschlecht nicht sehr begütert gewesen; denn sonst würden mehr Urkunden von Demselben, vielleicht auch geistliche Stiftungen zum Vorschein gekommen seyn.

IV. Von dem Wappen der Ritter von Rotenstein.

Sie haben keine einzige Urkunde besigelt. Friderich II. v. Rotenstein hing als Schultheis das Sigel der Stadt, Bamberg, an. Die Wappentafel der bamberger Dommherren hat uns aber bei dem Dommherren, Berthold von Rotenstein, ihr Wappen aufbewahret.

Es bestehet in 6 Vierecken, welche miteinander abwechseln, und wovon je drei weis und drei roth sind, so daß die Spitzen oder Ecke aneinander stosen. Auf den Vierecken befinden sich Verzierungen verschiedener Art.

IV. Schlußbemerkung.

Von 1313 bis 1315 war ein Eberhart v. Rotenstein Abt des Klosters, Fuld. Mit seinem Geschlechtsnamen kömmt er in einer Urkunde von 1308, als Kaplan des Abtes, Heinrich, vor. *) Es ist die Frage, ob er zu dem Geschlechte der Rotensteine gehört habe, wovon bisher gehandelt worden ist. Der beiderseitige Zunamen ist ganz der Nemliche, woraus man auf die Gleichheit der Geschlechtsabstammung schliesen könnte. Wir kennen die Eltern der Geschwister, Friderich, Wildebrand, Margareth und Heinrich nicht. Ihr Zeitgenoß ist bemeldter Abt; er könnte wohl auch ihr Bruder seyn. Unterdessen habe ich hiebei doch noch einiges Bedenken. In die Klöster wurden gewöhnlich, wenigstens in den spätern Zeiten, keine Personen von auswärtigen oder fernen Ländern aufgenommen, wenn nicht besondere Verhältnisse obwalteten. Unsere Rotensteine waren keine Lehenleute von Fuld; von Schannat werden sie als Solche nicht aufgeführt. In dem Umfange des Landbezirkes dieser Abtei befand sich aber, meines Wissens, keine Burg, Rotenstein. Wir werden

---

*) Schannat. Historia fuldensis. Pag. 216.

also den benennten Abt in der Nachbarschaft suchen müssen. Es hat mehr Wahrscheinlichkeit, daß er von Rotenstein im Wirzburgischen war, welches nicht fern von dem fuldischen Lande gelegen ist, und daher mit Diesem in näherem Verkehre gestanden hatte. Alsdann wäre er ein Zolner von Rotenstein gewesen. Es war nicht ungewöhnlich, den einen Namen wegzulassen. So nannte man die Schützen zu Leineck blos von Leineck und Paul von Wichsenstein zu Plankenfels hies auch Paul von Plankenfels. Ich will jedoch diese Meinung Niemanden aufdringen und die Entscheidung gern besserer Einsicht oder der Zukunft überlassen.

Beilagen.

I.

18. Maii 1326.

Item ex resignacione Horandi de Hetzelsdorf Receperunt C. et Ot. von Rotensteyne vnam Curiam in Hirzheide cum suis pertinenciis Die dominica in Octaua Pentecostes. (Ex libro feudor. Wolframi episc. herbipol.)

II.

18. Maii 1327.

Item Ot de rotensteyn et Cunradus de Hohenstein Receperunt Decimam in Buchenreuthe vacantem ex obitu Heinrici de strolenfels. Feria secunda ante vrbani. (Ex eod. libro.)

III.

23. Nov. 1333.

Item Ot. de Rotensteyn Recepit decimam in Buckenrute et cum eo recepit H. de Rotenstein feria tercia in festo beati Clementis. (Ex libro feudor. Hermanni episc. herbipol.)

IV.

Eodem dato.

Item Hermannus dictus gotsman Recepit decimam in Swartzenbach et IIIJor mansos in Wumersuelden cum eo receperunt H. de Rotenstein et vlricus dictus Ohsse. Feria tercia in festo beati Clementis. (Ex eod. libro.)

V.

3. Mart. 1343.

In nomine domini amen, Marquardus, dei gracia Prepositus, Fridericus Decanus. Totumque Capitulum Ecclesie Babenbergensis vniuersis christi fidelibus, ad quos presentes littere peruenerint salutem in domino sempiternam. Cum humane fragilitati inter omnia felicitatis opera. nichil sit detencius nichil salubrius. quam diuinorum cultum ampliacionibus intendere mente cum deuota. Hinc est quod nos. piam deuocionem. quam deo deuota matrona. Domina Gerdrudis relicta olim Chunradi dicti Zolner ciuis Babenbergensis, circa dignam veneracionem. Viuifici sacramenti Corporis et sangwinis, domini nostri iesu Christi. habere et habuisse dinoscitur et ostenditur. debita cooperacione. prosequentes Recognoscimus et in hiis scriptis publice profitemur Quod Domina Gerdrudis relicta ante dicta. bona quedam sita, in Villa Brunne prope cast-

rum Greifenſtein Que tenet et collit Heinricus dictus Neldener. cum ſuis iuribus et pertinencijs et domum quam tanquam inquilinus inhabitat Chunradus dictus Wirt ſitam ibidem cum ſuis pertinencijs que quidem bona ipſa Gerdrudis ante dicta. apud Gerhuſam relictam olim Ottonis Zuberlin iuſto empcionis tytulo. ſuis facultatibus comparauit pro ſeptuaginta duabus libris hallenſium. libere tradidit deputauit et donauit in illum effectum et vſum ut de obuencionibus et fructibus dictorum bonorum panis Hoſtie ſeu oblate in corpus dominicum conſecrande. per totum locum et ciuitatem Babenbergenſem procurentur, et miniſtrentur iuxta modum. ordinacionem et diſpoſicionem ſuam infra ſcriptam. Sepefata enim Gerdrudis dignum exiſtimans ſe debere debitam veneracionem. exhibere ſalutifero ſacramento. corporis et ſangwinis. domini noſtri ieſu chriſti quod nobis pro memorati ſue paſſionis rememorando ex hoc mundo transſiturus reliquid Et de donis ſibi a deo collatis modica quedam obſequia ad memoriam paſſionis huiuſmodi preparare exemplo pauperis. illius vidue que iuxta verbum dominicum totum quondam habuit in Gazophilacium miſit. ordinauit et diſpoſuit Quod decanus Eccleſie noſtre Babenbergenſis predicte. qui pro tempore fuerit. ſemper quociens ſe locus optulerit habeat et habere debeat eligendi poteſtatem vnam perſonam ydoneam. prouidam et diſcretam. in Eccleſia noſtra conſtitutam. in ſacris ordinibus, vel ſine hijs exiſtentem. cui hoc officium in animam ſuam committat. et conferat, et quam ad hoc inſtituat vt eadem perſona. nomine ſui officii. dicta bona teneat. eorum fructus recipiat, et de eiſdem fructibus panes hoſtias ſeu oblatas, aptas pro conficiendo. dominici corporis ſacramento piſtet, co-

quat, preparet, et fieri procuret et ſic preparatas, et coctas Eccleſie Babenbergenſi noſtre predicte et omnibus eccleſis et monaſterijs ceteriſque locis religioſis. tam ſecularium. quam religioſarum perſonarum in loco Babenbergenſi intra et extra muros Babenbergenſes conſtructis. et conſtruendis, et conſtitutis, cuiuſcunque religionis condicionis aut ſexus. exiſtant et pro eorum ſacerdotibus, et plebizanis et ſubditis eorum communicandis. quociens requiſita fuerit ſufficienter et ſine contradictione qualibet amminiſtret, vt prenotate matrone affectus debitum ſorciatur effectum. Porro ſi eadem perſona in officio predicto, inventa fuerit negligens. aut proterua. uel diſtorta, extunc dominus Decanus predictus. poterit et debebit ipſam ex certa cauſa. a dicto officio ſuo. deſtituere et deponere et aliam in locum ſuum. ſicut predicitur ſubrogare. Quidquid autem ſuper ſufficientem dictarum hoſtiarum amminiſtracionem in fructibus dictorum bonorum ſupercreuerit et ſuperfluum fuerit ad vſus proprios eadem perſona officiata ſibi retinebit. ita tamen quod eadem perſona dicta bona non diſſipet, vel diſtrahat ſed in ſuo ſtatu debito, conſeruet. Et nos Marquardus prepoſitus Fridericus Decanus, Totumque Capitulum Eccleſie Babenbergenſis antedicte piam voluntatem domine Gertrudis ante dicte collaudantes et ratam et gratam habentes. Donacionem deputacionem ordinacionem et diſpoſicionem. ipſius prenotatas noſtro et eccleſie noſtre nomine approbauimus et admiſimus et nichil ominus approbamus et admittimus in Nomine domini in hijs ſcriptis Dantes has noſtras literas ſigillo noſtri Capituli ſigillatas in teſtimonium ſuper eo. Datum Anno domini. M°. C°C°C°. xl°. Tercio feria ſecunda poſt Invocauit.

VI.

VI.

20. Dez. 1358.

Ich Fritz Rotensteiner kuchenmeister ze Babenberch, frawe Gerdrut mein elichen wirtein Ich Cunrad Güspacher ir eydem frawe Traute mein elichen wirtein Ich Hans esel ir eydem frawe Anne mein elichen wirtein Vnd ich Herman wilhelme wir elleu mit ein ander Verichen vnd tůne kunt öffenlichen an disem brief. Daz wir den erbergen Geystlichen Frawen Frawen Elsebethen abbtessein Vnd der . . Sammenung Gemeynchlichen. dez Frawen Closters zu sant Theodersen. Auzwentig der maure ze Babenberg aufgegeben haben. Freylichen vnd ledichlichen Vnsern akker der hinter den Eychen gelegen ist an dem Türssee zenebst vnd an dez Cunrad kuchemeisters. Ekkern vnd stözet zu der dritten seiten. an den weg. vnd ist rehts eygen. Vnd haben vns dez selben akkers leuterlichen verzigen vor der stat gerihte ze Babenberch als wir ze reht scholten. Also Daz in di egenanten frawen Vnd daz Closter mit allen rehten besucht vnd vnbesucht fürbaz ewichleichen schůlen habene, nizen, wenden vnd cheren, besetzen vnd entsetzen nach allen irem willen, ane hindernůsse vnd anvertigung. Vnser vnd aller vnser erben vnd Nachkomen, Vnd geloben sie dez selben akkers vnversprochenlichen, vor aller meniggleichen ze weren iar vnd tag, als eigens reht ist Wanne si mir vorbenanten Rotensteiner sölche gůlte, ledig da fur gesagt haben. auf einem akker. der mir vnd meinem Gesezz. baz gelegen ist denne der vorbenant akker Vnd dar vmb geben wir elleu mit ein ander in vnd irem Closter zu einem ewigen Vrchůnde dar vber disen offene brief bevestent vnd besigelt mit der Stat ze Babenberch anhangendem Insigel Dez sind gezeůge. her Heinrich toggler schultheiz Heinrich kürsener Cunrad můntzmeister von koburg Cunrad zeirner,

Cunrad kuchemeister Braunwart vesemer an dem markt Braunwart kamermeister Cunrad zolner an dem sande Engel engelhart Braunwart innegram Carle anshalm Hans dez Peter togglers sün Peter Raben vnd andere ersame Leüt Daz geschach an sant Thomas abent Da man zalt von Gotes gebürt Drewzehenhundert iar vnd in dem acht vnd fünfzigsten iar.

(L. S.)

VII.

18. Jan. 1362.

Anno LX Secundo feria tertia ante diem Agnetis et dominica Esto michi Dominus contulit in feodum heinrico de Rotenstein et heinrico filio suo armigeris decimam in Selhech ex venditione Johannis Apothecarii de Babenberg et Ottonis Stubch et ipsi apud predictum heinricum renuntiaverunt. (Ex libro feud. Alberti, episc. herbipol.)

VIII.

Conradus de Rotenstein. decanus. obiit. Anno M. CCC. LXVJto. presentibus dominis et vicarijs in vigiliis et missa in capitulo ııııor librae hallensium de küptz. (Ex calendario vetusto ecclesiae S. Stephani.)

IX.

23. Jul. 1373.

Wir Friczze Heincz vnd Dieterreich von Wysentawe, bechennen mit disem offenen briue für vns für eczwenne vlreichs kinde vnsers vettern der vormünde ich vorbenanter Heincz bin, vnd für vnser aller erbliche nachkumen,

Das wir vnsern Reutzehend zu Obernzaunspach mit allen seinen zugehörn besucht vnd vmbesucht, der von vnserm gnedigen Herren hern Ludoweig Byschof zu Bamberg vnd seinem Gotzhaus get zce lehen, Mit dez selben vnsers herren von Bamberg willen vnd wort Recht vnd redlichen vorwechselt haben, Mit dem Erbern hern Nyclaus pfarrer zu Erhembach vmb seinen vnd seiner vorbenanten pfarre dorfzechenden, vnd den dritteyl des Reutzehenden zu Poppendorf besucht vnd vmbesucht, Mit der bescheidenheit das wir vnd vnser aller erben dyselben zcehenden ze Poppendorf klein vnd groz zue rechtem manlehen von vnserm herren von Bamberg vnd seinem Gotshaus, vnd der egenanten Pfarre vnd sein nachkümen Pfarrer zu Erembach, den Reutzehend zue Obernzaunspach besucht vnd vmbesucht sullen fürbas ewiclichen innehaben nüczzen vnd nieczzen vnd dye wenden vnd keren wir in vnsern vnd der egenanten pfarrer vnd sein nachkumen in iren vnd der pfarre nücz vnd frümen an Hinternisse allerleut Wir vorzeihen vnd geauzzern vns auch für vns vnd aller vnser Erben, vnd mit namen für etzwenne vlreichs vnsers vettern kinder des obgenanten zehend zu obernzaunspach vnd aller der recht, dye wir vncz her daran gehabt haben, vnd sullen nach wollen keynerley ansprach dornach nimmermer gehaben nach gewinnen in dheine weize on alles geuerde Auch bechennen wir mit disem offenen briue vnd globen in guten trewen für vns vnd alle vnser nachkumen das wir vnd vnser erben sullen dem vorbenanten hern Nyclaus pfarrer vnd seinen nachkumen pfarrern zue Erhembach an der pfarre eyn pfunt haller vnd dreizzig haller geltz ewiger gült iherlichen reichen vnd geben von den vorbenanten vnserm zehenden zu Poppendorf odder in dye schicken gereicht vnd geantwort alle wege vff sand Mychelstag von dem odder den wir dy selben zehenden iherlichen vorlazzen an alles verczihen wanne er vns dye

oftgenante gült vff andern vnsern guten daruff er dy het hat ledig gesagt vnd des alles zue einen ewigen vrchunde geben wir im disen offenen briff mit vnsern vnd vnsers obgenanten Herren von Bamberg Insigeln besigelt, Vnd wir Ludoweig von goz gnaden Byschof zue Bamberg, bechennen, das alle vorbeschriben dink vnd wechsel mit vnserm guten willen vnd wort geschehen seint, vnd haben dorüber zue vrchund vnser Insigel zu der obgenanten von Wysentaw Insigel von irer bethe wegen an disen briff gehenkt Der geben ist ze Bamberg am Samztag vor Jacobi Anno domini Millesimo Trecentesimo Septuagesimo Tercio.

L. S. L. S. L. S. L. S.

X.

1. April 1408.

Ich Heintz von Wisentaw der Junger Bekenn offennlichen mit disem brief für mich vnd all mein Erben allen den dy yn sehen horen oder lesen, daz Ich reht und redlichen verkaufft vnd tzu kauffen geben habe der Erbern frawen kathreyen Heinrich Rotensteyners seliger gedechtnüße eliche wirtynn witibe Burgerin zu Vorcheim meyner lieben Mumen vnd allen Iren Erben dreyteil an dem Zehenten tzu Poppendorf vnter Hetzelsdorff gelegen do dy fritzin von Wisentaw vnd Ir syen einen virteil an habent die selben drey virteyl des egenanten tzehendes hab Ich Ir geben mit allem nutz rechten gewonheiten vnd tzugehorungen tzu dorff tzu Velde waz von rehts wegen doran gehort vnd daz da tzehenden schol tod vnd lebendig alz Ich den herbracht vnd gehabt han vnd auff mich chomen ist vnd tzu lehen get von meinem herrn von Bamberg besucht vnd vnbesucht vmb Hundert vnd vmb tzwentzig guldein guter vnd genger Landes Werung der

Ich genczlichen vnd gar gericht gewert vnd beȥalt bin Ich schol Ir auch dieselben drey Viertel des obgenanten ȥehendes schicken verlihen werden von Herrn haut Irn tragern der sy dorȥu begert vnd Ich schol sy auch dor- nach desselben zehenden wern alz Lehens vnd landes recht ist ongeuerde dorumb hab Ich Ir ȥu Purgen geseȥt die hernachbeschribenn Purgen, ob daz wer oder würd daz Ir dheinerley einspruch oder einfal geschehe an der ob- geschribenn werschafft So hat sie ganzen vollen gewalt mein hernachbeschriben Purgen, dorumb manen ȥu leisten vnd wenn die also von Ir oder Iren erben ermant wer- den mit poten briefen ȥu hawȥ ȥu hofe oder müntlichen vnter awegen oder wie die manunge gescheh ongeuerde, so schullen sy von stünde on allez verȥihen also daz Ir dheiner die leistung auf den andern nicht verȥihe si wern in andern leistung oder nicht Ir einer oder mer einfarn vnd leisten gen vorcheim in die Stat in eines offenn wirtes herberge den sy yn benennen vnd schullen da leisten in gastes weise Ir igslicher mit einem knechte vnd mit einem pferde vnd nymer auȥ der leistung ȥu komen alz lang biz yn genȥlichen vnd gar allez daz auȥ- gericht wirt dorvmb die manung geschehen were onge- uerde, Ging auch der hernachgeschribenn Burgen einer oder mere abe oder bei land nicht enwere wie daz chom daz goth bewar So schullen wir yn einen andern alz gewissen Purgen wider seȥen an des abgegangen stat alz offt des not geschicht in dem nehsten Mónat wenn wir sein ermant worden ongeuerde Geschehe des nicht wür- den dann die andern bestanden Purgen gemant die schul- len leisten in obeschribener Weise biz das verpürgen ge- schicht ongeuerde Ob sich auch der leistende Pferd eins oder mer in der leistung abgeȥen vnd sich verleistet hett oder sust in der leistung abging wie daz chóm So scholl der Purge des dasselbe Pferd gewesen ist ein ander alz

gut pferd widerstellen mit eynem knechte in dieselben leistung alz offt sein not geschicht zu stunde wenn er sein ermant wirt ongeuerde Ob auch diser brief zu kürtz geschriben oder getichtet were eins artikels wortes silben Puchstaben oder mere, naz melig oder dürckel würde es were ausserhalben oder in der schrifft daz schol yn alles keynen schaden nicht enbürgen an keyner stat alle die weil er ein gantz kentlich Insigel hat oder mere Ich gelobe auch für mich vnd alle mein erben mein hernach beschriben Purgen gutlichen vnd schon zu ledigen von diser Purgschafft on allen Iren schaden vnd on notrecht ongeuerde vnd Wir die hernachbeschriben purgen Bekennen guter redlicher Purgschafft vnd geloben mit guten gantzen trewen zu halten vnd zu leisten, wenn wir des ermant werden alz von vns in disem brief geschriben stet on alles geuerde So sind ditz die Purgen von den hievor geschribenn stat Dithreich von Wisentaw gesessen zu Wisentaw Jörge gotzsman gesessen zu Hergolczpach vnd Fridrich von Wisentaw gesessen zu Otelsdorff vnd des zu vrkund Gib Ich Egenanter Heincz von Wisentaw für mich vnd all mein Erben der obgenanten Rotensteynerin vnd allen Iren erben disen brief versigelten mit meynen vnd mit meiner egenanten Pürgen anhangenden Insigeln der geben ist, do man zalt nach Cristi vnsers Herrn gepürt viertzehenhundert Jar vnd dornach in dem achten Jare am nehsten Suntag vor dem Palmtag in der vasten ꝛc. ꝛc. ꝛc.

L. S. L. S. L. S. L. S.

Anhang.

Die Darstellung der Verhältnisse zwischen dem Fürstbisthume, Bamberg, und der Markgrafschaft, Baireut, in Anbetracht Rotensteins versparte ich hieher, um sie im Zusammenhange zu bewirken, und nicht durch Zwischenereignisse unterbrechen zu lassen.

Markgraf, Friderich, von Brandenburg schloß am 14. März 1507 mit Georg von Streitberg einen geheimen Vertrag wegen des Kaufes der Burg, Streitberg, mit ihren zugehörigen Gütern, Mannschaft, Nutzungen und Anderem, worunter auch Rotenstein begriffen war.

Nach diesem Vertrage sollte Georg von Streitberg den Kauf anfangs an seinen Schwäher, Ludwig von Leineck, Amtmann zu Rauhen- und Schlechtenkulm und dann erst Dieser an den Markgrafen und seine Erben stellen.

Der Scheinverkauf an Ludwig von Leineck erfolgte am 4. Oktober 1507 und an den Markgrafen im Jahre 1508.

Letzterer kam aber nicht sogleich in den ruhigen Besitz der, ihm verkauften Burg und anderer Stücke. Weder der Fürstbischof, noch die Anverwandten des Georgs von Streitberg beruhigten sich dabei,

welche Letztere Theil an der Ganerbschaft der Burg und an den Lehenschaften hatten. Ersterer war auch Lehenherr. Der Verkäufer hatte den Fürstbischof nicht um Erlaubniß, oder um Genehmigung gebeten.

Ludwig von Leineck, der Scheinkäufer war jedoch vorsichtiger und schrieb den 15. November 1508 die bambergischen Lehen auf, welche auch an den Markgrafen verkauft waren. Darunter befand sich aber Rotenstein nicht. *) Es scheint, daß man Dieses für das Fürstenthum, Bamberg, unangetastet lassen wollte. In dem Lehenbriefe vom 18. Dezember 1515, welcher für Fabian von Aufseß zu Freienfels, als Lehenträger des Markgrafen, ausgestellet wurde, blieb Rotenstein ebenfalls hinweg.

In der That verschrieb auch Gabriel v. Streitberg, Amtmann zu Schmachtenberg seiner ehelichen Hausfrau, Anna von Aufseß, wegen ihres Heirathgutes, Gegengeldes und der Morgengabe mehrere bambergische Lehen, worunter auch das Höflein zum Rotenstein sich befand; und der Fürstbischof übte seine Rechte darauf aus, indem er am 13. Mai 1528 seine Genehmhaltung dazu ertheilte.

Erasmus von Streitberg zu Greifenstein hat im Jahre 1513, und bemeldter Gabriel 1514

*) Meine geschichtliche Darstellung der Burg, Streitberg, Seite 61 und 62. Diese ist überhaupt wegen des Vorgetragenen nachzusehen.

seinen Theil an Streitberg und anderen Gütern dem Fürstbischofe zum Kaufe angeboten. Dasselbe thaten auch 1521 Reimar, Domherr zu Bamberg, und Georg, Doktor der Rechte, Söhne Linharts v. Streitberg.

Das Fürstbisthum behauptete seine Rechte auf Rotenstein, und belehnte am 20. August 1532 die Brüder, Lorenz, Joachim und Valentin Mathes von Streitberg mit dem Höflein daselbst, wie oben (Seite 10) bereits angemerket wurde. Die Belehnungen damit gingen bis auf die neuesten Zeiten fort.

Unterdessen hatte sich der Markgraf mit den Rittern von Streitberg ausgeglichen, und es nur noch mit dem Fürstbischofe zu thun.

Beide schlossen aber den 26. Jul. 1535 zu Forchheim einen Vertrag über die Irrungen wegen Streitbergs. Nach Diesem trat Ersterer seinen Theil und die Oeffnung an dem Schlosse, Streitberg, ab, wogegen ihm das Eigenthum, Küps, samt dessen Zugehörungen überlassen, und die freischliche Obrigkeit über verschiedene Orte, worunter auch Rotenstein sich befand, bestätiget wurde.

Darin ist aber keine Rede von der Lehenherrschaft des Fürstbisthums, Bamberg, auf Rotenstein, welche daher als richtig betrachtet wurde, und ferner auch unangetastet blieb.

Mit dieser Ausführung schließen sich die geraden Nachrichten von der ehemaligen Burg und der jetzigen

Selde, Rotenstein, obgleich ich es an weiteren Forschungen dafür nicht fehlen ließ.

Unterdessen machte ich noch eine Wahrnehmung, die Bezug darauf hat. In dem Abschriftbuche des Stiftes zum heil. Stephan fand ich zwei Urkunden von den Jahren 1373 und 1374 eingetragen, wodurch Walther Hauger von Rotenstein und seine ehelige Wirthin, Margareth, ihre Güter, Wiesen und Aecker zu Niederngrub an Ulrich Model und an Hanns von Rotha, Chorherren desselben Stiftes, und an Seifrid von Halle, Chorherren des Stiftes zum heil. Jakob in Bamberg für das Selgeret Reimar Gogels verkauften.

Die Hauger waren ursprünglich hier nicht einheimisch, sondern als Dienstmanne der Grafen von Andechs, nachherigen Herzoge von Meran in einem Orte, Hag, ansässig, wie ich früher *) zeigte. Ich halte diesen Ort jetzt für Burghag oder Haig, eine Viertelstunde von Kulmbach oder der Burg, Blassenberg, wo jenes Geschlecht Dienste leisten mußte.

Es ist nun die Frage, auf welche Art Walther Hauger nach Rotenstein und zu den Gütern in Niederngrub, welches dabei liegt, gekommen sey? Man kann zweierlei Arten angeben, wovon die Eine so gut, als die Andere möglich ist.

---

*) Meine Abhandlung von dem Tode des letzten Herzoges, Otto II., von Meran. Seite 56.

Den Berg, oder den Burgstall, Rotenstein, verpfändete der Bischof, Leupold von Bebenburg, im Jahre 1355 an Friderich von Rotenstein, wie ich in meinen ersten Nachrichten von diesem Geschlechte bewies. Es kann nun seyn, daß bemeldter von Rotenstein, dem Hauger die Pfandschaft überließ, desgleichen öfters geschah. Hievon hat man aber keine Kunde.

Es läßt sich aber auch denken, daß Derselbe die Tochter Eines von Rotenstein geehelicht und Güter in der Selde dieses Namens und zu Niederngrub zur Mitgabe bekommen, daher seinen Sitz daselbst aufgeschlagen habe. Diese Erwerbsart geschah häufig. Doch kennen wir keine Margareth von Rotenstein um die Jahre 1373 und 1374. Die bereits angegebene Margareth lebte um ein Jahrhundert früher.

Für beide Fälle ist Wahrscheinlichkeit vorhanden. Daher, und aus Mangel an weiteren urkundlichen Nachrichten muß die Sache unentschieden bleiben, wie vieles Anderes.

Eine schlüssige, aber schöne Entdeckung machte ich mit dem Siegel des Stadtschultheißen, Friderich von Rotenstein. Es ist an eine Urkunde von 1359 gehangen, wodurch Walther Anshalm, Burger zu Bamberg seine Aecker und Wiesen im Gereute daselbst dem Spitalmeister, Friderich, verkaufet.

Zwar ist ein Stück davon abgebrochen; allein man sieht noch das ganze Wappenzeichen. Dieses stellet den

Kopf eines Mannes, mit langem Barte, an einer senkrechten Stange vor. Das Feld ist in Spitzwecken, ein Jeder mit einem Punkte, getheilet.

Dieses Wappen ist also ganz verschieden von demjenigen, welches ich oben (Seite 43 und 44), nach der Wappentafel des Domkapitels, dargestellet habe. Es bestehet nicht aus sechs Vierecken. Vielleicht hat man Diese für die Wecken angenommen. Jene Wappentafel ist übrigens öfters unrichtig, und enthält, in den alten Zeiten wenigstens, Erdichtungen.

Ueber die Geschichte des Fürstbisthums, Bamberg.

Ich glaube, das sechste Heft meiner neuen Beiträge zur Geschichte nicht besser, als mit Bemerkungen und Winken über den oben genennten Gegenstand schließen zu können.

Man hat mich schon öfters aufgefordert, die Geschichte dieses Fürstbisthums zu schreiben, und getadelt, daß ich es noch nicht gethan habe.

Diese Aufforderung und dieser Tadel scheinen Grund zu haben, indem ich schon 25 Jahre die Stelle eines Archivars versehe und vorher schon Kenntnisse von der Geschichte meines Vaterlandes hatte, welche durch einzelne Druckschriften vorbereitet war, und ich mir nebstdem zu erlangen gesucht hatte.

Einen Grund kann man auch darin finden, daß es wirklich Noth thue, diese Geschichte zu besitzen; denn wenn auch kein Fürstbisthum, Bamberg, mehr besteht, so muß man doch hinreichende Kenntniß von seiner Geschichte haben, indem es einen Bestandtheil des Königreiches ausmachet. Es ist zu beklagen, daß man sie in den Schulen ganz vernachlässiget, und daß selbst die neuesten Geschichtschreiber des Königreiches wenig Rücksicht darauf genommen haben, obgleich es an Stoff

dazu, so weit er ihr Zweck war, nicht fehlet, wie Herr von Lang in dem Hermes ganz richtig bemerkte, der in jenen Schriften den jungen Benjamin nicht fand.

Die allerhöchsten Verfügungen, daß auf den Gymnasien das Studium der vaterländischen Geschichte betrieben und dabei auf die Geschichte der erst später zu Baiern gekommenen Gebietstheile, und auch bei den Arbeiten der königl. Akademie der Wissenschaften Rücksicht genommen werden solle, sind ganz weise.

In der nemlichen Ueberzeugung und ohne Zweifel aufgemuntert durch die allerhöchstköniglichen Bestimmungen haben die Herren, Regierungsrath, Schunter, Konsistorialrath, Kaiser, und erster rechtskundiger Bürgermeister, Hagen, zu Baireut, dann Pfarrer, Dorfmüller, zu Weiden es unternommen, ein Archiv für die baireutische Geschichte und Alterthumskunde herauszugeben, wovon am 24. September vor. J. die gedruckte Ankündigung erlassen wurde. In der früheren Einladung vom 31. März vor. J. sprechen sie die obigen zwei Gründe aus.

Ungeachtet Dessen, was schon für diese Geschichte bewerkstelliget war, sowohl durch Abhandlungen über einzelne Gegenstände, als über die ganze Landesgeschichte, halten es die Herren Herausgeber noch für nöthig, Mehreres darüber zu sagen, und sie haben ganz recht.

Die alten Schriftsteller sind wenig zu beachten. Sie haben öfters aus trüben Quellen geschöpft und

Mährchen eingemischet. Sie sind auch nicht umfassend, und der Rektor, Longolius, von Hof hielt sich mit sehr weitläufigen und öfters überflüssigen Anmerkungen auf. Die neuesten allgemeinen Schriftsteller, wie Fikkenscher, faßten sich auch kurz, und das vortreffliche Werk des Herrn geheimen Raths, von Lang, begreifet nur die mittlere Geschichte des Fürstenthums, Baireut, nicht die Aelteste und nicht die Neueste.

Aber eben die Aelteste ist es, welche vorzüglich noch die Bearbeitung nothwendig hat. Der Zweck des bemeldten Archives kann nur vorzüglich dahin gehen. In der Ankündigung sind die Geschichte der einzelnen Völkerstämme, aus welchen die jetzige Bevölkerung zusammenschmolz, des Landes frühester Anbau und fortschreitende Kultur, die Schicksale der ausgestorbenen Reichsherren, Grafen und Herzoge u. s. w. als Gegenstände besonderer Forschung dargestellt.

Nach der, von mir aus Anlaß amtlicher Aufträge gewonnenen Einsicht war das baireuter Oberland im 12. Jahrhunderte ganz unter Reichsherren und Grafen, mit Ausnahme Dessen, was das Fürstbisthum, Bamberg, seine Stifte und Klöster besaßen, vertheilet.

Zu denjenigen, welche ich bereits*) anmerkte, muß ich noch die Reichsherren von Trebgast, die Reichsherren und nachmaligen Grafen von Beichlingen, die Voigte von Weida und Plauen und die Grafen von

*) Nachrichten von den Reichsherren von Auffeß. Seite 8 und 9.

Andechs zählen. In den Nachlaß der Letzteren theilten sich die Grafen von Orlamünde und die Burggrafen von Nürnberg, welche Letztere den Ersteren ihren Antheil auf den Fall des Aussterbens abkauften, und nach und nach auch andere Theile des Landes, besonders nach Erlöschung der Reichsherrschaften, und auf verschiedene Weise an sich brachten.

Ich wurde nun zur Theilnahme an Bearbeitung des Archives aufgefordert und gab sehr willig meine Zustimmung, besonders weil das baireutische Archiv meiner Obhut und Bearbeitung anvertrauet ist.

Meine Sorgfalt war es, demselben Archive der Geschichte eine größere Lesewelt zu verschaffen, indem ausser dem Baireutischen weniger Anziehung dafür seyn möchte. Ich schlug daher vor, daß ich solche Gegenstände vornehmen sollte, welche die Fürstenthümer, Bamberg und Baireut, zugleich angehen, wovon es auch eine gute Menge giebt; denn beide Fürstenthümer waren in fast beständiger Berührung und auch im Widerstreit. Das beinahe ganze baireuter Oberland und wenigstens ein kleiner Theil des Unterlandes wurde zum Sprengel des neuen Bisthumes, Bamberg, angewiesen.

Dieser Vorschlag wurde genehmiget und erhielt auch Beifall zu Bamberg, wo sich dann mehrere Personen und Geschichtfreunde auf das Archiv unterzeichneten.

Mir ist es aber angenehm, von der Geschichte meines ursprüngliches Vaterlandes wieder Manches an das Tageslicht bringen zu können, was sonst, bei den ungünstigen Verhältnissen, nicht geschehen wäre.

Die

Die Jahrbücher Hofmanns *), das älteste Werk, welches wir über Bamberg besitzen, reichen nur bis zu dem Fürstbischofe, Johann Philipp von Gebsattel, welcher im Jahre 1609 starb. Die Einsicht dieser Bücher zeiget schon, daß sie nicht vollständig sind; denn von manchem Fürstbischofe werden nur wenige Zeilen geschrieben, wo man vielleicht ganze Bogen von seinen Handlungen und den Ereignissen des Landes ausfüllen könnte. Aus der Vergleichung neuerer Schriften und der einzelnen Beiträge zur Geschichte geht der Mangel noch mehr hervor. Im Bereiche der großen Quellen kann man aussagen, daß diese Jahrbücher sehr unvollständig seyen.

Dieses rühret zum Theil auch daher, daß Hofmann seinen Jahrbüchern Sachen eingemischet hat, welche der bambergischen Geschichte ganz fremd sind. Es war aber Dieses der Geschmack seines Zeitalters, wo man die Geschichte des teutschen Reiches und der benachbarten Staaten, so weit sie merkwürdig schien, zugleich vortrug, wenn sie auch keinen Zusammenhang mit der Landesgeschichte hatte.

Es fehlet aber auch nicht an Unrichtigkeiten, dergleichen ich schon gezeigt habe, und noch vielmehr darlegen kann. Es ist manchmal zu wundern, daß sie zum Vorschein kamen.

*) Annales bambergenses, in Ludewigii scriptoribus rerum germanicarum, Volumine I., quod continet scriptores rerum episcopatus bambergensis. Fol. Francofurti et Lipsiae. 1728. Pag. 1—257.

Vorzüglich sind die fehlerhaften Eigennamen zu rügen. Als ein Beispiel führe ich an Sluslinga, Statt Schnigling, und Schephoraute, Statt Schnepfenreut. *) Es ist aber seine Handschrift nicht vorhanden, und man kann also nicht wissen, ob die Fehler ihm, oder dem Abschreiber, oder dem Drucker zur Last liegen.

So viel ist jedoch richtig, daß er die Ortsnamen durch Uebersetzung in das Lateinische oder durch Endungen in dieser Sprache öfters unkenntlich gemacht hat.

Ludewig, der fleißige Sammler, setzte die Jahrbücher der Fürstbischöfe von Johann Gottfrid von Aschhausen, der am 21. (nicht 29.) Julius 1609 gewählt wurde, bis zu Lothar Franz von Schönborn, welcher den 30. Januar 1729 starb, fort. **) Ueber ihn ist das nemliche Urtheil, wie über Hofmann zu fällen, und zwar um so mehr, als er ein Ausländer war, dem man sorgfältig das Archiv und die Registraturen verschloß, was aber auch den Einheimischen in der Vorzeit geschah, weil auf allen Seiten Mißtrauen herrschte. Doch hatte er das Glück, mehrere Abschriften von Urkunden, die vor seiner Geschichtschreibung ergangen waren, zu erhalten, welche er auch seinem Werke beifügte. Er sammelte zugleich mehrere Schriftsteller über einzelne Gegenstände der bambergischen Geschichte, was ihm ebenfalls zum Verdienste angerechnet werden muß, besonders da sie zum Theil selten waren.

*) A. a. O. Seite 231.

**) A. a. O. Seite 1008 — 1285.

Nachfolger der Beiden war der bambergische Archivar, Heyberger, welcher ein Werk begann, das viel versprach. *) Ich setze unten den ganz ausführlichen Titel bei, woraus man seinen zu liefernden Inhalt ersehen kann. Der erste Theil enthält den Ursprung der Stadt und des Bisthums, Bamberg, die beiden Anderen sollten die Reihe der Bischöfe darstellen, wovon die Ersteren von den Königen und Kaisern eingesetzt, die Letzteren von dem Klerus und dem Volke gewählt wurden. Es blieb bei dem ersten Theile, das Werk also unvollendet, indem der Tod den Verfasser überraschte, der noch länger hätte leben können.

Diese Schrift wurde zu einer sehr günstigen Zeit abgefaßt; es war damals der Rechtsstreit zwischen dem Fürstbisthume, Bamberg, und dem Hause Brandenburg, wegen der Landeshoheit über den Markt, die jetzige Stadt, Fürt, stark in Bewegung, weswegen von beiden Theilen aussergerichtliche Streitschriften herausgegeben wurden. Das Domkapitel zu Bamberg sah sich genöthiget, seine Registratur zu öffnen und Abschriften von Urkunden des Fürstbisthums machen zu lassen, die es zu irgend einer Zeit in seine Verwahrung genommen

*) Ichnographia chronici babenbergensis diplomatica siue epitome diplomatico-historica in tres partes diuisa. Pars prima continet origines urbis et episcopatus babenbergensis, secunda et tertia seriem episcoporum, prior a regibus et imperatoribus inuestitorum, posterior a clero et populo electorum. 4. Bambergae 1774.

hatte. Es kam daher das schöne und reichhaltige Urkundenbuch zu der bambergischen Streitschrift zum Vorschein, welches viele Zusätze und Erläuterungen der Geschichte hervorbrachte.

Heyberger benützte diese Quelle gleichfalls und schaltete seinem Jahrbuche Auszüge von solchen Urkunden und ein Par Vollständiger ein. Bei Fortsetzung des Werkes würde er noch viel mehr an das Tageslicht gebracht haben, was der Geschichte auch größere Reichhaltigkeit und Richtigstellung verschafft hätte.

Er hat das Verdienst, öfters die Erläuterung der Urkunden gegeben und vorzüglich die Grenzbeschreibung der alten Gaue geliefert zu haben, worüber jedoch Vieles noch zu sagen ist, was zum Theil durch neuere Schriftsteller bewerkstelligt wurde.

Ich führe so eben den, schon lang gefaßten Vorsatz aus, eine Beschreibung des Radenzgaues zu vollenden, wofür schon Arbeiten gemacht sind. Sie ist nach Allem, was darin bereits geschehen ist, nicht überflüssig; denn es fehlet da und dort noch an Richtigkeit und Vollständigkeit.

Unterdessen hat auch Heyberger seine Mängel und Gebrechen, wovon ich bereits die Beispiele zeigte. Hier noch Eines. Er setzte die Abtretung eines Theils von dem eichstädter Kirchensprengel durch den Bischof, Megingaud, an das Bisthum, Bamberg, in das Jahr 1014 *); allein in der urkundlichen Nachricht ist

*) A. a. O. S. 104.

das Jahr 1015 angegeben. Es können noch mehrere solche Fälle nachgewiesen werden; die Urkunden sind nicht immer richtig abgeschrieben oder gedruckt; die Erläuterung der Orte und die Bestimmung ihrer Lage ist öfters nicht angegeben *); mit den Meinungen des Verfassers kann man auch nicht durchgehends einverstanden seyn, und er hat also in seiner Schrift noch Manches zu wünschen übrig gelassen. Ich möchte ferner die Ausstellung machen, daß sie in lateinischer Sprache abgefaßt, daher nicht zu meinem Gebrauche ist.

Eine Geschichte des Fürstbisthums, Bamberg, aber ebenfalls in lateinischer Sprache, schrieb nun der gelehrte Benediktiner, Ussermann, von St. Blasien **) bis zum Jahre 1802, wo der letzte Fürstbischof, Christoph Franz, am Ruder war, dessen Regierungende aber der Verfasser nicht erreichte. Er umfaßte also beinahe die ganze Bestandzeit des Fürstbisthums und alle Fürstbischöfe. Daher lieferte er das vollständigste Werk unter Allen, welche bis dahin erschienen waren. Er fügte ein Urkundenbuch bei, welches 268 Seiten hat, und mehrere ungedruckte Urkunden enthält.

Man muß diesem Manne die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er geleistet habe, was in seinen Kräften stand. Er hat einen starken Forschungsgeist, der vorzüglich nothwendig war, um Dunkelheiten, Widersprüche und Irrthümer zu beseitigen. Er war darin öfters glück-

*) z. B. Seite 111.

**) Episcopatus bambergensis sub s. Sede apostolica. 4. Typis San-Blasianis 1802.

lich, und wenn es ihm nicht immer gelang, so war es vielleicht seine Schuld nicht. Er hatte auch schon gute Vormänner, die ihm die Arbeit erleichterten.

Obgleich aber sein Werk einen bedeutenden Umfang hat, so muß man doch aussagen, daß es nicht vollständig ist. Die meisten Urkunden, welche er beigiebt, waren schon gedruckt. Unterdessen giebt es noch eine sehr große Zahl Unbekannter, wovon jedoch die baierische Regesten bis zu dem Jahre 1300 die Anzeige machen. Mehre habe ich schon mit meinen Abhandlungen herausgegeben, welche dem Verfasser nicht bekannt waren. Man kann die Zahl der bambergischen Urkunden in den sämtlichen Archiven des Königreichs und auch anderwärts wohl auf mehr, als 200,000 anschlagen. Welch großer Stoff ist also noch unbekannt! Ussermann sagt in seiner Vorrede selbst, daß er diejenigen Urkunden benutzt habe, die er bis dahin habe erlangen können. In den neuern Zeiten sind aber auch die Akten einzusehen, welche öfters die Urkunden erläutern und neue Thatsachen enthalten. Sie sind vorzüglich bei Streitigkeiten nothwendig, und man muß wissen, auf welche Art und aus was für Anlaß die Urkunden ausgefertigt worden seyen.

Daß der Verfasser in Irrthümer verfallen sey, habe ich schon gezeigt. Es können wohl noch Viele angegeben werden. Der Mangel an Urkunden und Verhandlungen, so wie an Kenntnis von näheren Verhältnissen wird ohne Zweifel den Anlaß dazu gegeben haben. Hiezu rechne ich auch die falschen Abschriften oder Abdrücke

von Urkunden. Als Beispiel hievon führe ich die Urkunde vom Jahre 1017 an, worin beinahe kein einziger eigene Name richtig geschrieben wurde, wie es aus der, von mir gelieferten Abschrift *) zu ersehen ist. Es ist in dem Abdrucke Ussermanns auch ein Satz ausgelassen.

Er kannte einige Druckschriften, darunter des herzoglichkoburgischen geheimen Archivrathes, Schultes, historische Schriften, welche Letzteren doch schon 1798 erschienen waren, nicht. Sie behandeln aber einzelne Bestandtheile von der Geschichte Bambergs.

Einem Ausländer ist es nicht möglich, die Geschichte eines, ihm fremden Landes auch nur zu einiger Vollkommenheit zu bringen. Es gehören dazu nicht blos die Behelfe der Archive und Registraturen, sondern auch die Urkunden und Verhandlungen der Privaten, wie jüngst ganz richtig bemerkt wurde. Man muß daher Verbindungen haben, besonders da manchmal Erläuterungen und Ortskenntnisse nothwendig sind, die aber auch in einem Auslande gesucht werden müssen. Es darf in der That ein großer Verkehr Statt finden, und genüget nicht, aus zehn Büchern Eines zu machen.

Mehrere ältere und neuere Schriftsteller, Letztere nach Ussermann, haben Beiträge zur bambergischen Geschichte geliefert, und es gab Lehrbücher, deren Werth im Ganzen nicht zu mißkennen ist. Man muß das Bemühen loben, wenn der Erfolg auch zuweilen nicht

*) Die geöffneten Archive für die Geschichte des Königreiches, Baiern. III. Jahrg. I. Heft. Seite 61 und 62.

erwünscht ist. Diese Schriften insgesamt aufzuzählen, gestattet der Raum und der Zweck dieses Aufsatzes nicht. Die Beurtheilung muß entweder der Zukunft, oder den einzelnen Fällen überlassen werden.

Alles zusammengenommen aber liefert noch nicht Vollständigkeit und Richtigkeit der Geschichte des Fürstbisthums, Bamberg. Es fehlet noch an Beiträgen, an Vorarbeiten. Ein jeder, der nicht befangen, und nur ein wenig eingeweiht ist, muß einsehen, daß man so geradehin eine Landesgeschichte nicht schreiben könne, ohne mit allen Mitteln versehen zu seyn.

Daß noch Vorarbeiten zur Geschichte Bambergs nöthig seyen, glaube ich durch meine Abhandlungen gezeigt zu haben, welche ich entweder besonders herausgab oder in der Zeitschrift: die geöffneten Archive für die Geschichte des Königreiches Baiern, abdrucken lies.

Von allen Gegenständen Derselben war entweder gar Nichts, oder nur Weniges an das Tageslicht gekommen. Man wird mit Grunde nicht sagen können, daß ihre Behandlung unnöthig war. Alle Ereignisse sind, mehr oder weniger, wissenswerth für die Geschichte, welche eine geordnete Darstellung der gesamten Begebenheiten und Verhältnisse eines Landes, eines Bezirkes, eines Ortes und der handelnden Personen ist. Auch kleine Gegenstände können nicht unwichtig seyn, wenn sie Bezug auf Größere haben. Die ausführliche Geschichte der Burgen, Streitberg, Neideck, Tüchersfeld und Altenburg; des Rittergutes, Kun-

reut; der Herrschaft, Schlüsselfeld; des Königshofes, Forchheim; der ehemaligen Herrschaften, Leugast, Arnstein und Gunzendorf; die Besitzung, Geutenreut; die Burg, Liebenburg; die Besitzungen des Fürstbisthumes, Bamberg, in dem alten Herzogthume, Baiern; der historische Abriß des Reichsherren, Gottfrid, von Schlüsselberg; Nachrichten von dem Bischofe, Otto, dem Heiligen; Darstellung der Orte, welche ihren Namen verändert haben; die Pfarreien, Amlingstatt, Heroldsbach, Hausen und Mistelfeld; die Abstammung der Freiherren von Guttenberg und von Künsberg, worüber Abhandlungen entweder einzeln, oder in den geöffneten Archiven oder in meinen Beiträgen zur Geschichte von mir, nebst Anderen erschienen sind, enthalten lauter Gegenstände, welche entweder gar nicht, oder unrecht behandelt worden sind.

Man wird sie nicht für überflüssig halten; sie betreffen einzelne Bestandtheile von der Geschichte des Fürstbisthumes; seine Regenten; die Güterbesitzer innerhalb des geographischen Bezirkes; ihre Verhältnisse zu dem Landes- und Lehensherren; den Erwerb und die Veräusserung der Güter; die Aufsuchung der unbekannten Orte, von welchen man sonst, wie der Blinde von der Farbe, sprechen würde; das landesherrliche Patronatrecht auf die Pfarreien; die Verhältnisse der Fürstbischöfe in Anbetracht ihrer Besitzungen in Altbaiern zu den dasigen Herzogen; die Berichtigung der Meinungen von Abstammung der einheimischen Geschlechte und Anderes. Alles gehöret zur Landesgeschichte.

Von verständigen Männern ist es ein anerkannter Grundsatz, daß eine allgemeine Geschichte nicht geschrieben werden könne, ehe Vorarbeiten, wie sie eben angegeben, und von mir sowohl, als Anderen geleistet worden sind, zu Stande gebracht wurden. Der Herr geheime Rath, von Lang, als ein sehr zuständiger Richter, gab in dem Hermes seinen Beifall meinen historischtopographischen Abhandlungen, welche aber auch in der That sehr nothwendig sind, und nur in rohen Ausdrücken der Leidenschaft getadelt oder mißkennet werden können.

Noch habe ich aber, der Mehrheit ungeachtet, nur einen kleinen Theil Vorarbeiten gemacht. Meine übrigen Abhandlungen und Aufsätze in den geöffneten Archiven sowohl, als in den neuen Beiträgen zur Geschichte gehen das Fürstbisthum, Bamberg, Nichts an, indem für das ganze Königreich, Baiern, geschrieben werden mußte. Man sehe meinen Aufsatz über die Geschichte des Königreiches *) nach, und man wird finden, daß, im Besonderen für die bambergische Geschichte, noch sehr viel zu thun sey.

Ich will jetzt nur noch von den ingesessenen Reichsherren sprechen, wovon ich schon **) die namentliche Anzeige gemacht habe, und welchen ich nur noch die Reichsherren von Adelsdorf und Heroldsbach bei-

*) Die geöffneten Archive. III. Jahrg. III. Heft. Seite 237 — 283.

**) Meine Nachrichten von den Reichsherren von Aufseß. Seite 8.

füge, welche für die ersten, bekannten Stammväter der Reichsherren von Schlüsselberg anzusehen sind, und daher nur unter einem anderen Namen erscheinen. Ihre Geschichte ist besonders merkwürdig und betheiligend zugleich für die Fürstenthümer, Bamberg, Wirzburg und Baireut, welche sich in die Besitzungen Derselben, nach ihrem Aussterben, theilten, so weit sie noch vorhanden waren. Der Hauptsitz dieses Geschlechtes war ohne Zweifel zu Adelsdorf, in welcher Gegend sie auch mehrere Güter hatten, die zum Theile für die Stiftung und Ausstattung des Klosters, Schlüsselau, verwendet wurden. Wenn sie sich auch abwechselnd von Kreusen nennten, so ist doch zu glauben, daß sie diese Besitzung entweder nur durch Heirath oder sonst auf eine Art erwarben. Der Name, Schlüsselberg, kam erst zu Anfang des 13. Jahrhunderts zum Vorschein, welchen sie sich von der, neuerbauten Burg ohne Zweifel beigelegt hatten. Man muß sie daher auch früher nur unter der Benennung von ihren übrigen Gütern suchen. Ihre meisten Besitzungen kamen entweder unmittelbar, oder mittelbar, nach Aufhebung der Klöster und auch Stifte, an das Fürstbisthum, Bamberg, oder an das Königreich, Baiern, nach Erlöschung jenes Fürstbisthumes. Die Geschichte des Letzteren gewinnet durch die Darstellung jener Besitzungen, mit ihren Verhältnissen zu Demselben, ungemein.

Mehr, als 300 Urkunden handeln von Denselben, wenn sie auch zugleich andere Länder betreffen. Ich habe

bereits ihre Geschlechtstafel entworfen *), welche keine kleine Mühe verursachte, aber auch Eine der Vollständigsten seyn wird, die man von einem alten Geschlechte hat. Zwei von Ihren Besitzungen sind von mir schon vorgetragen worden, so wie insgesamt Diejenigen Gottfrids von Schlüsselberg. Die Geschichte dieser Reichsherren, und ihrer Ländereien ist also eine wichtige Vorarbeit für die Geschichte des Fürstbisthums, Bamberg.

Die Herren und nachmaligen Grafen von Beichlingen waren in Demselben ebenfalls stark begütert. Ihre übrigen Lehenschaften verkauften sie 1496 an das Fürstbisthum, welches sie den Herren, jetzigen Grafen von Eich wieder verlieh. Die Hauptbesitzung war die Herrschaft, Eich. Der Beweis liegt darin, daß nach den Vergleichen darüber von 1143 und 1149 dem Friderich, Herren von Beichlingen für den Theil der Burg, Eich, welcher ihm durch Erbschaft zugefallen war, 100 Mark geprobten Silbers und 4 Mark Goldes von dem Fürstbischofe gezahlt wurden, und daß Dieser ihm für seine übrige Erbschaft in dem Radenzgau Güter in Sachsen abtrat und überdies 4 Talente jährlicher Einkünfte entrichtete. **)

Diese Ansicht hat noch kein Schriftsteller aufgefasset. Es ist freilich bequem, Urkunden oder Auszüge

*) Beilage zu dem geschichtlichen Abrisse des Reichsherren, Gottfrid von Schlüsselberg.

**) Nachrichten von den Reichsherren von Aufseß. S. 47.

davon abdrucken zu lassen, ohne eine Bemerkung, oder Erörterung beizufügen.

Sicher ist die Herrschaft, Gich, durch Adela von Beichlingen, vielleicht die Schwester des obrn bemeldten Friderichs, ihrem Gemahl, dem Grafen, Reginboto, von Gich zugebracht worden. Dieser war der einzige Graf, mit demselben Namen, in der alten Vorzeit. Der Hermann, welchen Hofmann in seinen bambergischen Jahrbüchern beizählet, war ein Graf von Gleichen nach Lamberts von Aschaffenburg richtigerer Schreibart. Reginboto stammte aus dem Hause der Grafen von Wertheim ab. Die Beweise von diesen Thatsachen können hier nicht beigebracht werden, weil ich noch keine Geschichte der Herrschaft, Gich, schreibe. Sie liegen aber auch schon zum Theil in der Vergleichsurkunde vom Jahre 1149.

Der Graf, Reginboto, hatte keine Söhne, sondern nur die einzige Tochter, Kuniza, oder Kunigund, welche den Grafen, Boppo, von Andechs oder Blassenberg ehelichte, und ihm ebenfalls diese Herrschaft zubrachte. Nach ihrer Ehescheidung verfügte sie über ihre Erbgüter zu Gunsten der Kirche zu Bamberg.

Ihr Gemahl fing darüber Streit mit dem Fürstbischofe zu Bamberg an, welcher sich mit den Vergleichen von 1143 und 1149 endigte. Die Herrschaft sollte, mit einiger Ausnahme, den Grafen von Blassenberg, oder Andechs, jedoch je nur dem Erstgebornen bleiben. Dieses wurde aber auch nicht gehalten, sondern die Herr-

schaft blieb in dem Besitze des Geschlechtes überhaupt, bis es unter dem Titel der Herzoge von Meran in dem Jahre 1248 ausstarb.

Hier erhoben sich neue Streitigkeiten. Der Graf Friderich, von Truhendingen, maßte sich dieser Herrschaft an, welche der Fürstbischof als eröffnetes Lehen eingezogen hatte, und führte mit Diesem einige Jahre Krieg, welcher sich aber dennoch zu seinem Vortheile durch Vergleich endigte. Die Herrschaft blieb seinem Geschlechte, welches sie endlich, kurz vor seinem Erlöschen, an das Fürstbisthum, Bamberg, verkaufte.

Aus diesem, sehr kurzen, Abrisse schon kann man schliesen, daß es nicht allein gut, sondern auch nothwendig sey, die Geschichte der Herrschaft, Gich, welche sich, mit einem Drittheile des Waldes, Hautsmor genannt, bis an die Thore der Stadt, Bamberg, erstreckte, vorzuarbeiten. Es ist hiebei darzustellen, in welche Hände die einzelnen Bestandtheile der Herrschaft gekommen sind, wobei eine große Manchfaltigkeit sich ergibt, und die Burgmänner, welche rings um die Burg gelagert waren, aufzuzählen sind.

Ich will Nichts sagen von den Besitzungen der Reichsherren von Trimberg, der Vögte von Weida und Plauen, welche aber darum das Bambergische nicht in das Vogtland verwandelten, der Reichsherren von Reifenberg und Leutenbach, welche einerlei Stammes gewesen seyn werden, so wie der von Gößweinstein, der Grafen von Henneberg, bei welchen die Herrschaft, Steinach (Stadtsteinach) einer beson-

deren Behandlung bedürfte, der Grafen von Dachau, sowie der Pfalzgrafen in Baiern, wovon Botho der Starke bemerkbar ist, der Grafen von Abenberg, Vögte des Stiftes, Bamberg, und nach meinem Dafürhalten Stammväter der Burggrafen von Nürnberg, der Grafen von Kastel und Anderer. Alle, mehr oder weniger, verdienen eine gesönderte geschichtliche Darstellung, zugleich auch wegen anderer Verhältnisse ihrer Besitzer zu dem Fürstbisthume.

Zu den Vorarbeiten rechne ich auch die Geschichte der Klöster. Sie wurden zum Theil von den Fürstbischöfen ausgestattet, und diese waren auf allen Fall die geistlichen Urheber davon. Ihre Güter kamen früher oder später, zur Zeit der Reformation oder nach den neueren Aufhebungen, zu dem Lande. Sie standen in geistlicher und in weltlicher Hinsicht in dem Verkehre mit dem Fürstbisthume. Hiebei sind natürlich auch Dunkelheiten und Streitigkeiten zu erörtern und Mängel zu ergänzen, wie es beinahe in allen Gegenständen der Geschichte üblich ist. Ich habe mich deshalb entschlossen, urkundliche Nachrichten von dem ehemaligen Nonnenkloster, Frauenaurach, zu ertheilen, welche, zum Theile wenigstens, die Geschichte des Fürstenthums, Bamberg, berühren. Sie werden dem Archive für die baireutische Geschichte einverleibet.

Endlich sind, nebst Anderen, die adelichen Lehengüter zu berücksichtigen. Die Beweise liegen vor, das Burggutbuch und die urschriftlichen Urkunden sind damit ausgefüllet, daß die Meisten jener Güter zu Lehen

gegeben und nicht aufgetragen wurden. Sie kamen aus den Bestandtheilen des Fürstbisthums, Dessen früherer Erwerb entweder im allgemeinen mit ganzen Königshöfen, oder im Besonderen nachgewiesen werden kann. Diese Güter wurden anfangs nur als weiderrufliche Burggüter, als sogenannte Benefizien, auf die Zeit der dafür zu leistenden Dienste, welche die Wesenheit in dem Begriffe eines Burggutes oder Lehens ausmachen, und in der Folge erst als erbliche Lehen gereichet, welche denn auch die Fortdauer der Dienstleistung auf irgend einer Art in den neuesten Zeiten heischen, wenn man sie nicht ganz umsonst besitzen will. Ich habe bereits den Anfang damit gemacht. Die Geschichte des bambergischen Lehenwesens überhaupt wäre ganz gut; man wird vielleicht darin Abweichungen von Anderen finden.

Der Adel stand in verschiedenen Verhältnissen zu dem Fürstbisthume, Bamberg. Er war nicht blos in dem Lehensverbande mit Diesem, sondern auch sein eingesessener Unterthan in der Vorzeit. Ursprünglich in der Dienstmannschaft begriffen, welche aber noch keine Landstandschaft erzeugte, sondern nur den Beirath eines Dieners, nach Willkühr des Diensherren, üblich machte, dann in die Erblichkeit der Lehen mit Gewalt, oder mit der ausdrücklichen, auch stillschweigenden, nachsichtigen Einwilligung des Lehenherren eingesetzt, und zuletzt in den Rechtsadel durch Begünstigung der Kaiser und Könige, ohne Vorwissen und Zustimmung des Landesherren, dann in der Folge doch mit Genehmigung des Letzteren, welchen das Band der Verwandtschaft umschlungen hatte,

war

war der bambergische Adel zu verschiedenen Stellungen gegen das Fürstbisthum gelanget, Deren gesönderte Erörterung wohl auch die Aufgabe für eine eigene Abhandlung ist.

Diese Verhältnisse führen denn auch zur Geschichte der Landstände, wobei die Adeligen den zweiten Rang, nach dem Domkapitel und der Geistlichkeit überhaupt, einnahmen. Zur Begleitung dienet die Geschichte der Abgaben, welche, wie noch heutiges Tages, auf den Landtägen verhandelt wurden, wovon Steuer und Ungeld die Vorzüglichsten sind.

Es ist aber auch von der Staatsverfassung, Staatsverwaltung und dem Gerichtswesen, sowohl in geistlicher, als in weltlicher Hinsicht zu handeln, hiebei die geistliche Macht von der Weltlichen genau zu unterscheiden. Darunter ist vorzüglich das landesherrliche Patronatrecht auf die Pfarreien zu berücksichtigen, worüber in den neuesten Zeiten sich Irrungen erhoben hatten, nachdem man vormals den Bischof nicht immer von dem Landesfürsten unterschied, welche Beide in einer Person vereiniget waren.

Noch giebt es mehrere andere Gegenstände der Staatsgeschichte, welchen man eine vorläufige Bearbeitung wünschen möchte, um die Schwirigkeiten und Widerstreite zu heben, deren Erörterungen in dem Fortlaufe der allgemeinen Geschichte gleichsam Störung und Aufenthalt verursachen würden.

Es könnten zwar einzelne Gegenstände der allgemeinen Landesgeschichte eingewebt werden; allein man

müßte, aus dem eben angegebenen Grunde, eigene Abschnitte dazu verwenden, wie es einsichtige Männer, eben jetzt auch Luden in seiner vortrefflichen Geschichte des teutschen Volkes, gethan haben. Dieses beweiset aber gerade den Nutzen der Vorarbeit, auf welche man sich dann kurz beziehen kann.

Man wird nicht mißkennen, daß die geschichtliche Bearbeitung auch der einzelnen, bisher genennten Gegenstände ihre Schwirigkeiten habe, und weitläufig ausfalle.

Ich will mich hier nicht weiter verbreiten und meine Ansichten dem Urtheile sachkundiger Männer hinterstellen, Dieses aber noch beifügen, daß meine Amtsgeschäfte in Bearbeitung dergleichen Gegenstände mir auch hinderlich waren, und ich meine Nebenstunden öfters zur Ruhe und Erholung verwenden mußte.



